BuGG-Fachinformation "Hinweise zur Pflege und Wartung von Fassadenbegrünungen"

Maßnahmen, Pflegeintervalle, Rahmenbedingungen

BuGG®
Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Impressum

Herausgegeben von:

Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)
Albrechtstraße 13
10117 Berlin
Telefon: +49 30 40 05 41 02
E-Mail: info@bugg.de
Internet: www.gebaeudegruen.info

Autorinnen und Autoren
M. Sc. Felix Mollenhauer,
M. Sc. Evelyn Trachsel,
beide Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Gestaltung/Bearbeitung
Evelyn Trachsel und Andrea Lorenz
beide Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Copyright
Alle Rechte vorbehalten. Die Broschüre ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne ausdrückliche Genehmigung der herausgebenden Institutionen nicht verwertet werden. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Speicherung in elektronischen Medien.

Stand
Berlin, Oktober 2025

Alle Fotos und Abbildungen
Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Hinweise zur Benutzung
Die vorliegende Fachinformation des Bundesverbandes GebäudeGrün e.V. (BuGG) Ist als praxisorientiertes Hilfsmittel konzipiert. Die BUGG-Fachinformation „Arbeitshilfe zur Umsetzung bodengebundener Fassadenbegrünungen" stellt in diesem Zusammenhang kein neues Regelwerk dar, sondern versucht lediglich die derzeit bereits existierenden Richtlinien, Normen und Gesetze ohne Anspruch auf Vollständigkeit darzustellen.Kombiniert wird diese Darstellung mit Empfehlungen aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Normen und Richtlinien keine Gesetzeskraft haben und im Einzelfall eine Anwendung nicht zwingend ist bzw. die Einhaltung einer bestimmten Richtlinie oder Norm nicht automatisch zu einer mangelfreien Ausführung eines Gewerkes führt.

Durch die Anwendung dieser Fachinformation entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln und der Überprüfung, ob das Handeln den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Jeder handelt insoweit eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Empfehlungen in dieser Fachinformation sind deshalb nur genereller Natur und können im Einzelfall ungeeignet zur Herstellung einer mangelfreien Anlage sein.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort . . . 5

2 Begriffsdefinitionen . . . 6

2.1 Bodengebundene Fassadenbegrünung . . . 6
2.2 Wandgebundene Fassadenbegrünung . . . 8
2.3 Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege . . . 10
2.4 Wartung . . . 11
2.5 Instandhaltung . . . 11
2.6 Inspektion . . . 11

3 Pflege- und Wartungsmaßnahmen . . . 12

3.1 Pflege- und Wartungsmaßnahmen von bodengebundenen Fassadenbegrünungen . . . 12
3.1.1 Allgemeine Pflegemaßnahmen von bodengebundener Fassadenbegrünung . . . 12
3.1.2 Spezifische Pflegemaßnahmen von Selbstklimmern . . . 18
3.1.3 Spezifische Pflegemaßnahmen von Gerüstkletterpflanzen . . . 19
3.1.4 Wartung der technischen Einrichtungen . . . 20
3.2 Pflege- und Wartungsmaßnahmen von wandgebundenen Fassadenbegrünungen . . . 21
3.2.1 Pflegemaßnahmen von wandgebundenen Begrünungen . . . 21
3.2.2 Wartungsmaßnahmen wandgebundener Begrünung . . . 25

4 Pflegeintervalle . . . 27

5 Rahmenbedingungen fachgerechter Pflege . . . 28

5.1 Pflegepersonal . . . 28
5.2 Pflegekonzept . . . 28
5.3 Schutzmaßnahmen gegen Absturz . . . 29
5.4 Zugänglichkeit der Standfläche . . . 30
5.5 Einhalten der notwendigen Wegbreiten für Rettung, Flucht und barrierefreien Zugang . . . 30
5.6 Zugänglichkeit zur Fassade für Wartungszwecke . . . 30
5.7 Sperrung des Arbeitsbereiches . . . 31
5.8 Arbeitsbedingungen . . . 31
5.9 Ausschreibung . . . 31
5.10 Pflege und Wartungsvertrag . . . 31
5.11 Dokumentation . . . 31

6 Literatur . . . 32

Anhang . . . 35

I. Pflegemaßnahmen an Kletterpflanzen . . . 35
II. Pflegemaßnahmen für Stauden der wandgebundenen Fassadenbegrünung . . . 48
III. Checkliste durchgeführter Maßnahmen zur Pflege und Wartung bodengebundener Fassadenbegrünungen 50
IV. Checkliste durchgeführter Maßnahmen zur Pflege und Wartung wandgebundener Fassadenbegrünungen . 51
V. Muster Pflege- und Wartungsvertrag für Fassadenbegrünung . . . 52
VI. Vorlage zur Ausschreibung der Pflege und Wartung . . . 54
VII. Vorlage Bedenkenanmeldung / Gefährdungsbeurteilung zur Übernahme der Pflege- und Wartungsarbeiten an der Fassadenbegrünung . . . 60
VIII. Beispiel Pflegekalender bodengebundener Fassadenbegrünung . . . 63

Abb. 1: Wandgebundene Fassadenbegrünung in Pflanztrögen mit Gerüstkletterpflanzen. Quelle: BuGG

1 Vorwort

Damit Fassadenbegrünungen ihre volle Wirkung entfalten können, sind eine fachgerechte Pflege und regelmäßige Wartung unerlässlich. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Vitalität und Langlebigkeit der Vegetation zu sichern, Schäden an baulichen Anlagen zu vermeiden und die ästhetische sowie ökologische Qualität dauerhaft zu gewährleisten.

Ohne Pflege verliert eine Begrünung schnell an Wirkung: Die Pflanzen verkahlen, breiten sich unkontrolliert aus oder fallen Krankheiten und Schädlingen zum Opfer. Zudem können Schäden an der Fassade oder eine Beeinträchtigung der Brand- und Verkehrssicherheit entstehen.

Dabei tragen Auftraggebende und Ausführende eine gemeinsame Verantwortung: Auftraggebende definieren die Ziele und Anforderungen, während die fachgerechte Durchführung in der Verantwortung von qualifiziertem Pflegepersonal liegt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Begriffe klar zu unterscheiden. „Pflege" umfasst alle Maßnahmen an der Vegetation wie Rückschnitt, Bewässerung oder Düngung. Wartung bezeichnet dagegen die Arbeiten an den technischen Einrichtungen und an der Bausubstanz, beispielsweise die Kontrolle von Kletterhilfen, Substratträgern oder Bewässerungsanlagen. Beide Bereiche zusammen bilden die Instandhaltung.

In dieser Fachinformation liegt der Fokus bewusst auf Pflege und Wartung, da diese Begriffe in der grünen Branche üblich und praxiserprobt sind. Somit bietet die Fachinformation eine Grundlage für die Planung, Ausschreibung und Durchführung qualitätsgesicherter Arbeiten an Fassadenbegrünungen.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür ergeben sich aus der DIN-Norm 18916 zur Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege) sowie aus der DIN-Norm 18916 zu Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten. Darüber hinaus sind die FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinien oder die Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht relevant.

Dr. Gunter Mann

Präsident
Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

M. Sc. Felix Mollenhauer

Teamleitung „Technik"
Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

M. Sc. Evelyn Trachsel

Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) und ZHAW, Forschungsgruppe Pflanzenverwendung

2 Begriffsdefinitionen

2.1 Bodengebundene Fassadenbegrünung

Bodengebundene Fassadenbegrünungen sind im wesentlichen dadurch charakterisiert, dass die verwendeten Pflanzen „Kletterpflanzen" sind und eine direkte Verbindung zum gewachsenen Boden haben.

Kletterpflanzen nutzen unterschiedliche Strategien, um an Fassaden oder Stützen emporzuwachsen. Grundsätzlich wird zwischen Selbstklimmern und Gerüstkletterpflanzen unterschieden.

Selbstklimme Kletterpflanzen

Selbstklimmer wie Efeu oder Wilder Wein bilden spezielle Haftorgane, mit denen sie direkt auf rauen Oberflächen haften und keine zusätzliche Kletterhilfe benötigen.

Für großflächige Fassaden sind Selbstklimmer besonders attraktiv, erfordern jedoch regelmäßige Kontrollen und Schnittmaßnahmen. Innerhalb dieser Gruppe wird zwischen Wurzelkletterern und Haftscheibenrankern unterschieden.

Wurzelkletternde Kletterpflanzen

Wurzelkletterer (z.B. Efeu) bilden entlang junger Triebe Haftwurzeln aus, die stets auf der dem Licht abgewandten Seite entstehen. Dieser Vorgang findet nur während der Wachstumsphase statt; verholzte Triebe entwickeln in der Regel keine neuen Haftorgane. Bei lockerem Putz oder rissigen Wänden können die Haftwurzeln zu echten Wurzeln umgebildet werden und ins Gebäude eindringen.

Haftscheibenrankende Kletterpflanzen

Haftscheibenranker (Wilder Wein) besitzen umgebildete Ranken mit saugnapfähnlichen Haftscheiben. Es handelt sich meist um starkwüchsige Arten, die regelmäßige Pflege erfordern.

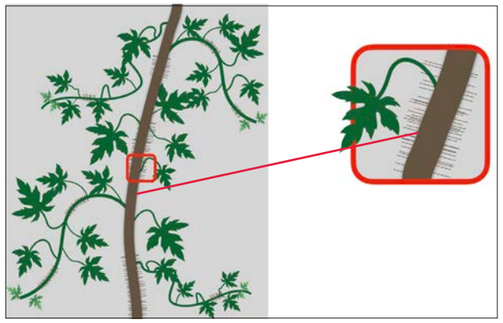

Abb. 2: Detail wurzelkletternde Kletterpflanze. Quelle: BuGG

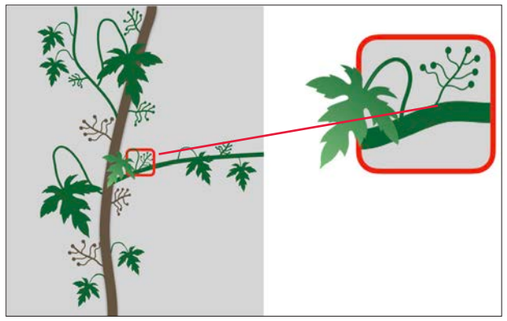

Abb. 4: Detail haftscheibenrankende Kleterpflanze. Quelle: BuGG

Abb. 3: Efeu (Hedera helix) mit Haftwurzeln. Quelle: BuGG

Abb. 5: Wilder Wein (Parthenocissus tricuspidata). Quelle: BuGG

Gerüstkletterpflanzen

Gerüstkletterpflanzen benötigen stets eine geeignete Kletterhilfe, deren Art maßgeblich die Entwicklung und Dauerhaftigkeit der Begrünung beeinflusst. Eine Abstimmung der Kletterhilfe auf die jeweilige Kletterstrategie ist daher entscheidend. Man unterscheidet drei Strategien:

Spalierbäume

Spalierbäume sind Gehölze, die durch Schnitt und Anbinden zweidimensional an Gerüsten erzogen werden. Sie dienen der platzsparenden Raumbildung, als Sichtschutz, Fassadengliederung oder formales Gestaltungselement. Ihre Form entsteht ausschließlich durch regelmäßigen Schnitt.

Schlinger / Winder

Schlinger bzw. Winder (z. B. Blauregen) wachsen spiralförmig nach oben. Hier eignen sich senkrecht verlaufende Edelstahlseile, Stäbe oder Rohre.

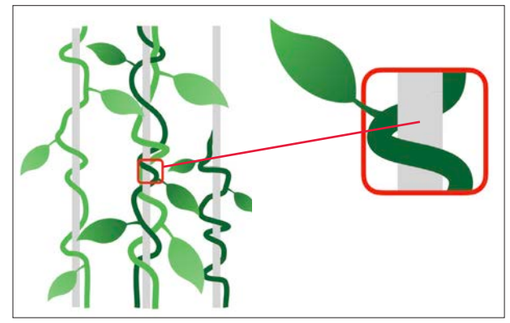

Abb. 6: Detail schlingende Kletterpflanze. Quelle: BuGG

Blattstiel- und Sprossranker

Ranker (z. B. Waldreben) halten sich mithilfe umgebildeter Blattstiele oder Sprossen fest. Für sie bieten sich filigrane Netze oder Gitterstrukturen an.

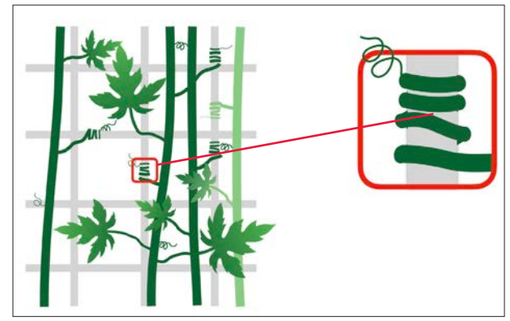

Abb. 7: Detail rankende Kletterpflanze. Quelle: BuGG

Spreizklimmer

Spreizklimmer (z. B. Kletterrosen) nutzen steife Quertriebe sowie Stacheln oder Dornen, um sich an Kletterhilfen abzustützen. Geeignet sind grobe Gitter, Netze oder senkrechte Konstruktionen mit Querverstrebungen. Teilweise müssen die Triebe zusätzlich angebunden werden.

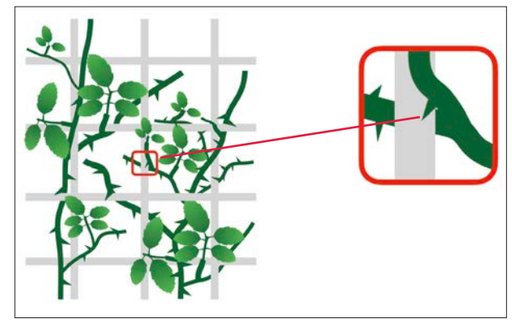

Abb. 8: Detail spreizklimmende Kletterpflanze. Quelle: BuGG

2.2 Wandgebundene Fassadenbegrünung

Wandgebundene Begrünungssysteme verfügen über keinen direkten Bodenanschluss. Die Pflanzen wachsen in mit Trägermaterialien gefüllten Pflanzgefäßen oder speziellen Konstruktionen, die unmittelbar an der Fassade befestigt oder als selbsttragende Elemente vorgelagert werden. Dabei existieren unterschiedliche Bauweisen und Anbringungsvarianten. Die Systeme können integraler Bestandteil der Fassade sein oder als eigenständige Konstruktion vor der Außenwand stehen.

Vegetationstechnisch handelt es sich um Extremstandorte mit nur begrenzt verfügbarem Wurzelraum. Um eine dauerhafte Versorgung der Pflanzen sicherzustellen, sind automatische Bewässerungs- und Düngesysteme zwingend erforderlich.
Grundsätzlich wird zwischen zwei Bauweisen unterschieden: Der horizontalen Bauweise mit in Reihen angeordneten Pflanzgefäßen oder -rinnen sowie der vertikalen Bauweise mit modularen oder flächigen Begrünungselementen.

Horizontale Bauweise

Die horizontale Bauweise orientiert sich an der natürlichen Wuchsrichtung vieler Pflanzen. Hierbei werden Pflanzgefäße oder -rinnen waagerecht angeordnet und entweder direkt in die Fassade integriert oder mit Abstand davor montiert. Das sogenannte Regalsystem schafft eine klare Struktur und eignet sich insbesondere für gestalterisch anspruchsvolle oder stark exponierte Fassaden.

Horizontale Regalbauweise mit Gerüstkletterpflanzen

Die Pflanzgefäße sind mit integrierten oder separat montierten Kletterhilfen ausgestattet, die Gerüstkletterpflanzen ein vertikales Wachstum ermöglichen. Damit lassen sich auch große Fassadenflächen innerhalb weniger Jahre begrünen. Ergänzend können Stauden oder strukturgebende Arten integriert werden. Ein Einbau vor Fensterflächen ist möglich und kann gezielt zur Verschattung beitragen.

Horizontale Regalbauweise mit Stauden und Gehölzen

Diese Variante arbeitet mit Pflanzgefäßen ohne Kletterhilfen. Sie werden auf eine vorgestellte, hinterlüftete Konstruktion gesetzt und über Tragkonsolen oder Geschossumgänge getragen. Bepflanzt wird mit Stauden, Gräsern oder Gehölzen, die auch exponierte Standorte vertragen.

Abb. 9: Horizontale Regalbauweise mit Gerüstkletterpflanzen. Quelle BuGG

Abb. 10: Horizontale Regalbauweise mit Gerüstkletterpflanzen. Quelle BuGG

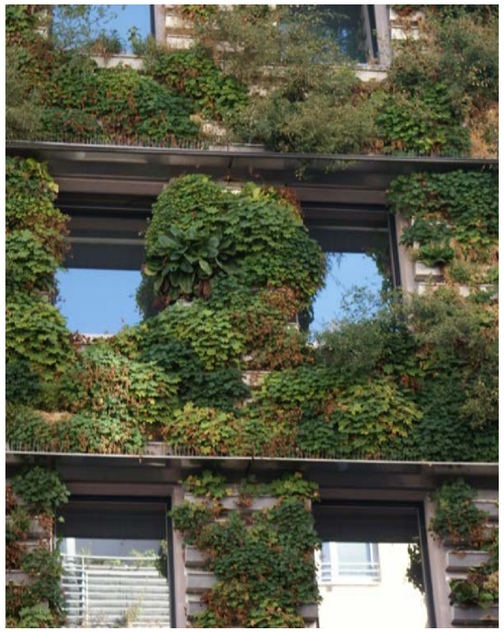

Abb. 11: Horizontale Regalbauweise mit Stauden. Quelle BuGG

Vertikale Bauweise

Die vertikale, wandgebundene Fassadenbegrünung ist ein eigenständiges System. Technisch entspricht sie einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade (VHF), bei der die Begrünung auf einer Unterkonstruktion vor der tragenden Wand befestigt wird. Die Wasser- und Nährstoffversorgung ist integraler Bestandteil des Systems.

Modulare Systeme

Diese bestehen aus senkrecht angebrachten Pflanzkassetten oder -kästen, meist in quadratischer oder rechteckiger Form. Die Module werden an einer Unterkonstruktion befestigt oder auf Konsolen gestellt. Überschüssiges Wasser wird kontrolliert von Modul zu Modul weitergeleitet. Die Modularität ermöglicht eine Vorkultivierung und einfache Anbringung und Entnahme der Systeme an der Wand.

Flächige Systeme

Hierbei handelt es sich um Trägerplatten, die mit Textil- oder Textilsubstratschichten versehen sind, in denen die Pflanzen direkt wurzeln. Mit einer geringen Bautiefe von und niedrigem Eigengewicht eignen sich diese Systeme besonders für komplexe Fassadengeometrien und hohe Gebäude. Sie zeichnen sich durch eine große Flexibilität in der Anpassung an unterschiedliche Bauaufgaben aus.

Abb. 12: Modulare, vertikale Bauweise. Quelle BuGG

Abb. 13: Flächige, vertikale Bauweise. Quelle BuGG

2.3 Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege

Für den dauerhaften Erhalt einer Fassadenbegrünung ist eine fachgerechte Pflege und Wartung unerlässlich. Die notwendigen Pflegemaßnahmen lassen sich – in Anlehnung an DIN 18916 und 18919 sowie der FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinien – in drei Abschnitte gliedern: Fertigstellungspflege, Entwicklungspflege und Unterhaltungspflege.

Fertigstellungspflege

Um einen erfolgreichen Anwuchs der Fassadenbegrünungen sicherzustellen, ist unmittelbar nach dem Einbau die Durchführung einer fachgerechten Fertigstellungspflege erforderlich. Ziel dieser Maßnahme ist das Erreichen eines abnahmefähigen Zustands gemäß DIN 18916.
Die Maßnahmen in der Fertigstellungspflege können sich objektbezogen und abhängig des Begrünungssystems unterscheiden.

Maßnahmen können sein:
- Anfangsbewässerung
- Intervallbewässerung bis zum vollständigen Einwurzeln der Pflanzen
- Entfernen von unerwünschtem Fremdaufwuchs (Jäten)
- Entfernen abgestorbener Pflanzenteile
- Startdüngung (bei Bedarf, beispielsweise bei sehr skelettreichem, humusarmen Boden)
- Anbinden / Aufleiten der Pflanztriebe bei Kletterpflanzen
- Schädlingsbekämpfung (bei Bedarf, auf Anzeichen wie beispielsweise Blattfrass oder verfärbte Blätter achten)
- Freihalten von technischen Einrichtungen von Bewuchs
- Nachpflanzung ausgefallener Pflanzen

Mit der Abnahme endet die Schutzpflicht des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 Nr. 5. Bei Kletterhilfen ist eine Teilabnahme bereits nach deren Befestigung gemäß VOB/B § 12 Nr. 2a möglich.

Mit der Abnahme der Begrünung beginnt die Verjährungsfrist für die Gewährleistung.
Bei bodengebundenen Begrünungen beträgt diese in der Regel fünf Jahre für Kletterhilfen und deren Befestigungen sowie zwei Jahre für Pflanzen und Pflanzarbeiten.

Der abnahmefähige Zustand einer wandgebundenen Begrünung ist in Anlehnung an DIN 18916 festzustellen. Er gilt als erreicht, wenn das vertraglich vereinbarte Begrünungsziel umgesetzt ist. Dazu gehört, dass die Vegetation fest eingewurzelt ist und der vertraglich definierte Deckungsgrad erreicht wird. Der jahreszeitliche Zustand der Pflanzen ist hierbei zu berücksichtigen.
Bei der Auszählung der Pflanzenarten bleiben Ausfälle von bis zu 5 % der Gesamtstückzahl unberücksichtigt, sofern das Gesamtbild der Begrünung nicht beeinträchtigt wird. Ebenso ist zu beachten, dass eine übermäßig gedüngte Vegetation, die nicht ausreichend resilient gegen Umwelteinwirkungen ist, nicht dem Vertragsziel entspricht.

Enwicklungsspflege

Die Entwicklungspflege dient dem Erreichen eines funktionsfähigen Zustands der Vegetation nach einer Neupflanzung. Sie schließt unmittelbar an die Fertigstellungspflege an und ist in der DIN 18919 geregelt.
Ziel dieser Phase ist es, die Begrünung so zu steuern und zu fördern, dass das geplante Vegetationsziel erreicht wird. In der Regel dauert die Entwicklungspflege zwei bis drei Jahre; abhängig vom Pflanzkonzept und den Standortbedingungen kann sie sich jedoch auch über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erstrecken.

Sobald der funktionsfähige Zustand beziehungsweise das angestrebte Vegetationsziel erreicht ist, gehen die Maßnahmen in die Unterhaltungspflege über.
Die in der Entwicklungspflege durchzuführenden Maßnahmen werden im nächsten Unterpunkt „Unterhaltungspflege" beschrieben.

Unterhaltungspflege

Die Unterhaltungspflege dient gemäß DIN 18919 der nachhaltigen Sicherung und dem dauerhaften Erhalt der Funktionsfähigkeit der Begrünung.

Die Maßnahmen in der Entwicklungs- und Unterhaltspflege müssen die Vitalität der Pflanzen sicherstellen.

Dazu gehören objektspezifisch und systembedingt:
- Säubern der Pflanzfläche und Umgebung
- Entfernen von unerwünschtem Fremdaufwuchs (Jäten)
- Kontrolle der Pflanzfläche auf Wurzelschäden
- Bewässerung
- Düngung
- Kontrolle auf Krankheiten und Schädlinge (Pflanzenschutz)
- Freihalten von technischen Einrichtungen von Bewuchs
- Entfernen abgestorbener Pflanzenteile
- Nachpflanzungen
- Schnittmaßnahmen an Kletterpflanzen, Sträucher oder Stauden
- Aufbinden, Fixieren und Leiten der Triebe
- Kontrolle der Kletterhilfe
- Kontrolle der Fassade

Die aufgeführten Maßnahmen werden im Kapitel 3 detaillierter beschrieben .

2.4 Wartung

Zu den Wartungsarbeiten zählen alle Maßnahmen, die an der Fassade unabhängig von der Vegetation durchgeführt werden. Dazu gehören insbesondere die regelmäßige Inspektion der Fassadenkonstruktion, die Überprüfung und Instandhaltung von Kletterhilfen sowie die Kontrolle und Wartung technischer Systeme wie Bewässerungsanlagen oder Substratträger bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen.

2.5 Instandhaltung

Die Instandhaltung umfasst sowohl die Pflegemaßnahmen an der Vegetation als auch die Wartungsarbeiten an der Fassade und den zugehörigen technischen Einrichtungen.

2.6 Inspektion

Die Inspektion umfasst die regelmäßige, visuelle und gegebenenfalls technische Überprüfung der Fassadenbegrünung sowie der zugehörigen Bauteile und Systeme. Ziel ist es, frühzeitig Schäden, Funktionsstörungen oder Pflegebedarf zu erkennen.

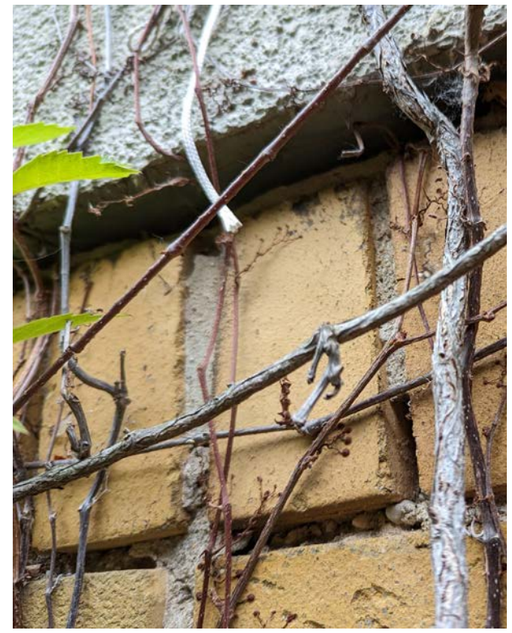

Abb. 14: Die Kontrolle der Fassade wird im Winter nach dem Laubfall durchgeführt. Quelle BuGG

3 Pflege- und Wartungsmaßnahmen

In diesem Kapitel werden die erforderlichen Pflege- und Wartungsmaßnahmen für Fassadenbegrünungen erläutert. Dabei wird zwischen bodengebundenen und wandgebundenen Systemen unterschieden. Für beide Begrünungsformen werden zunächst die Pflegemaßnahmen beschrieben, die in den Phasen der Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege erforderlich sein können. Anschließend werden die Wartungsmaßnahmen erläutert, die sich auf technische Einrichtungen, Substratträger und bauliche Elemente der Fassade beziehen.

3.1 Pflege- und Wartungsmaßnahmen von bodengebundenen Fassadenbegrünungen

Im Zusammenhang mit der Pflege zählen zu den bodengebundenen Begrünungen auch Kletterpflanzen in Pflanztrögen, selbst wenn diese keinen direkten Zugang zum gewachsenen Boden haben. Die Pflegemaßnahmen entsprechen denen bodengebundener Kletterpflanzen und unterscheiden sich nicht wesentlich. Der Unterschied besteht darin, dass die Wasser- und Nährstoffversorgung bei Pflanztrögen zwingend über technische Systeme erfolgen muss.

3.2 Allgemeine Pflegemaßnahmen von bodengebundener Fassadenbegrünung

Säubern der Pflanzfläche und Umgebung

Besonders bei sommergrünen Pflanzen sowie bei Arten mit Blütentrieben ist eine regelmäßige Säuberung der Pflanzfläche und der direkten Umgebung erforderlich. Grund dafür sind Laubfall, abgestorbene Blüten- und Fruchtreste. Diese Maßnahme sorgt einerseits für ein gepflegtes Erscheinungsbild, andererseits wird dadurch gewährleistet, dass Regenwasser ungehindert in den Boden gelangen kann und die Ausbreitung von unerwünschtem Beikraut reduziert wird. Eine dünne Laubschicht sollte unter der Begrünung liegen bleiben, da sie sich mit der Zeit zersetzt und eine wertvolle Humusschicht bildet.
Neben Pflanzresten ist gelegentlich auch das Entfernen von Müll notwendig. Liegengebliebene oder eingetragene Abfälle beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild, sondern können im ungünstigsten Fall auch das Pflanzenwachstum behindern und das Brandrisiko erhöhen.

Entfernen von unerwünschtem Fremdaufwuchs

Als unerwünschter Fremdaufwuchs werden Pflanzen bezeichnet, die sich durch Windeintrag, Vögel oder Ausläufer eigenständig in der Pflanzfläche angesiedelt haben und das Wachstum der Kletterpflanzen beeinträchtigen können. Hierzu zählen insbesondere Sämlinge von Bäumen und Sträuchern, Wurzelunkräuter und invasiv wachsende Arten.
Diese Pflanzen sind selektiv zu entfernen, das heißt, unerwünschtes Beikraut ist gezielt zu jäten. Auf hackende Maßnahmen ist jedoch zu verzichten, da dies die Bodenstruktur und die Wurzeln der Kletterpflanzen schädigen kann.
Zur Verringerung des Fremdaufwuchses empfiehlt sich der Einsatz einer geeigneten Unterpflanzung oder einer Mulchschicht, die den Eintrag und die Etablierung unerwünschter Pflanzen wirksam reduziert.

Kontrolle der Pflanzflächen auf Wurzelschäden

Sind Pflanzflächen für Kletterpflanzen zu klein dimensioniert, kann es durch das Wurzelwachstum zu Anhebungen der angrenzenden Oberflächen wie Pflaster- oder Randsteine kommen. Ein unzureichender Wurzelraum beeinträchtigt nicht nur das Wachstum und die Vitalität der Pflanzen, sondern kann auch Gefahrenstellen im Verkehrsraum verursachen, etwa in Form von Stolperfallen.
In solchen Fällen ist zu prüfen, ob eine Vergrößerung der Pflanzfläche erforderlich ist, um sowohl die Entwicklung der Kletterpflanzen als auch die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Abb. 15: Kontrolle der Pflanzfläche auf Wurzelschäden. Quelle: BuGG

Bewässerung

Vor der Anlage einer bodengebundenen Fassadenbegrünung sollte geprüft werden, ob eine zusätzliche Bewässerung erforderlich ist. Verfügt das Pflanzbeet über eine ausreichende Größe und weist der Boden eine gute Wasserspeicherfähigkeit auf, kann die Begrünung in der Regel ohne zusätzliche Wasserzufuhr auskommen. Befinden sich die Pflanzen jedoch im Regenschatten des Gebäudes oder stehen nur kleine Pflanzflächen zur Verfügung, ist die Installation einer Bewässerungsanlage sinnvoll. Zwingend erforderlich ist eine Bewässerung bei Kletterpflanzen in Pflanztrögen. Neben Trinkwasser kann für die Bewässerung auch Regen- oder Grauwasser verwendet werden.

Insbesondere Jungpflanzen mit noch geringer Wurzelentwicklung benötigen in der Anwuchsphase eine regelmäßige und gleichmäßige Versorgung mit Wasser und Nährstoffen. Dabei ist eine bodendurchdringende, längere Bewässerung einer häufigen, oberflächlichen Wasserzugabe vorzuziehen, da nur so eine ausreichende Durchfeuchtung der tieferen Bodenschichten gewährleistet ist.
Die auszubringende Wassermenge ist abhängig von der jeweiligen Bepflanzung und den Standortverhältnissen. Bei sandigem Lehm werden pro Jungpflanze und Giessgang 15 Liter empfohlen, bei sandigem Lehm, Lehm oder Ton 20 Liter pro Jungpflanze (nach DIN 18919). Gut etablierte Pflanzen benötigen in Trockenperioden pro Giessgang 20 - 30 Liter Wasser

Eine zusätzliche Bewässerung kann in den Sommermonaten gezielt eingesetzt werden, um die Verdunstungsleistung zu steigern und damit die Kühlwirkung der Begrünung zu erhöhen. Besonders bei großflächigen Anlagen empfiehlt sich die Verlegung von Bewässerungsschläuchen, um auch während längerer Hitzeperioden eine Versorgung sicherzustellen.

Grundsätzlich wird die Bewässerung von Kletterpflanzen durch Standortbedingungen und Witterungsverlauf bestimmt. Idealerweise ist sie auf die Anwuchsphase im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beschränkt. Bei längeren Trockenperioden oder Standorten im Regenschatten sind jedoch künstliche Wassereinträge notwendig. Typische Anzeichen für Wassermangel sind braune Blattränder.

Abb. 16: Bewässerung über Tropfschläuche bei Regenschatten. Quelle: BuGG

Abb. 17: Freihalten der Pflanzfläche von Unrat. Quelle: BuGG

Abb. 18: Notfallbewässerung im privaten Bereich mit Regenwasser. Quelle: BuGG

Düngen

Die Nährstoffversorgung sollte vor allem in der Anfangsphase der Begrünung sichergestellt werden. Hierzu wird bei der Pflanzung Kompost oder ein geeigneter organischer Langzeitdünger in den Boden eingearbeitet.

Während der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege erfolgt eine Düngung nur bei Bedarf, d. h. abhängig von der Nährstoffversorgung des Bodens sowie vom Wachstumsverhalten der Pflanzen. Sind die Pflanzen gut eingewurzelt und haben genügend Bodenvolumen zur Verfügung, muss ab der Unterhaltungspflege in der Regel nicht mehr gedüngt werden. Eine Überdüngung fördert ein zu schnelles Wachstum der Blätter, die dadurch weich und anfällig für Schädlinge werden.

Bereits vor der Pflanzung sollte Kompost oder ein organischer Langzeitdünger in den Boden eingearbeitet werden. Bei der Düngung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stickstoff, Phosphor und Kalium zu achten. Die Bemessung der Nährstoffmengen sollte auf Basis von Nährstoffgehaltsbestimmungen des Bodens sowie dem Bedarf der Pflanzen erfolgen. Bei Gehölzen, wozu auch Kletterpflanzen zählen, werden in der DIN 18918 folgende Mengen empfohlen:
N: 5 g/m²/Jahr, P_2O_5: 3–4 g/ m²/Jahr, K_2O: 6–8 g/ m²/Jahr

- Stickstoff (N): Fördert das Triebwachstum und sollte maßvoll dosiert werden, um übermäßige Längenbildung zu vermeiden. Geeignet sind organische Dünger wie Hornmehl oder Kompost, die Stickstoff langsam freisetzen. Eine Unterpflanzung mit Leguminosen kann zur natürlichen Stickstoffanreicherung beitragen.

- Phosphor (P): Wichtig für Wurzelentwicklung, Blüten- und Fruchtbildung. Organische Phosphordünger fördern die Etablierung junger Pflanzen. Überdüngung vermeiden, da überschüssiger Phosphor die Aufnahme anderer Nährstoffe hemmen kann.

- Kalium (K): Stärkt Zellstruktur, Wasserhaushalt und Widerstandsfähigkeit gegen Trockenheit, Frost und Krankheiten. Eine gute Kaliumversorgung führt zu kräftigen, widerstandsfähigen Trieben und einer besseren Winterhärte. Geeignete Quellen sind Kompost, Holzasche (sparsam) oder natürliche Kaliumdünger wie Kalimagnesia.

Bevorzugt sind organische Dünger (z. B. Hornspäne, Kompost, Pflanzenkohlekompost) zu verwenden, da diese das Bodenleben fördern und eine langfristige Nährstofffreisetzung gewährleisten.

In der Regel genügt eine Nachdüngung einmal pro Vegetationsperiode (Frühjahr und bei Bedarf im Sommer).

Sonderfall Kletterpflanzen in Pflanztrögen

Hier sind mineralisch-organische Nährlösungen in Kombination mit Bewässerungssystemen erforderlich, da nur ein begrenztes Substratvolumen zur Verfügung steht.

Freihalten technischer Einrichtungen von Bewuchs

Der Pflanzenwuchs einer Fassadenbegrünung darf weder bewegliche Bauteile, wie Markisen, Fensterläden oder Fassadenbefahranlagen, noch feste Elemente, wie Fenster, Fallrohre, Blitzschutzleitungen oder Lüftungsöffnungen, beeinträchtigen. Schäden an Bauteilen oder Einschränkungen ihrer Funktion und Instandhaltung sind unbedingt zu vermeiden (siehe Abbildung 19).
Im Rahmen der jährlichen Pflegemaßnahmen ist daher durch einen fachgerechten Rückschnitt sicherzustellen, dass technische Bauteile dauerhaft freigehalten werden.

Entfernung von abgestorbenen Pflanzenteilen

Einige Kletterpflanzenarten entwickeln aufgrund ihrer Wuchseigenschaften einen erhöhten Anteil an Totholz. Besonders betroffen sind immergrüne sowie fakultativ wintergrüne Arten. Abgestorbene oder vertrocknete Pflanzenmasse erhöht nicht nur das Brandrisiko, sondern beeinträchtigt auch die Vitalität und das Erscheinungsbild der Begrünung.
Aus diesen Gründen ist die regelmäßige Entfernung von Totholz ein wesentlicher Bestandteil der Pflege und trägt sowohl zur Sicherheit als auch zur langfristigen Funktionsfähigkeit der Begrünung bei.

Nachpflanzung bei ausgefallenen Pflanzen

Pflanzenausfälle können durch fehlerhafte Pflege, ungeeignete Standortbedingungen oder Frostschäden entstehen. In solchen Fällen ist ein Ersatz mit einer standortgerechten Art oder Sorte erforderlich, die anschließend fachgerecht gepflegt werden muss.
Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Jungpflanzen eine deutlich höhere Anpassungsfähigkeit besitzen und in der Regel schneller anwachsen als ältere Exemplare. Daher sind Jungpflanzen für die Nachpflanzung besonders geeignet.
Die optimale Pflanzzeit für Nachpflanzungen ist Frühjahr oder Herbst, da milde Witterung und ausreichende Bodenfeuchtigkeit ein gutes Einwurzeln ermöglichen.

Kontrolle auf Krankheiten und Schädlingsbefall (Pflanzenschutz)

Die Anfälligkeit von Kletterpflanzen für Schädlinge und Krankheiten hängt maßgeblich von ihrer Vitalität ab. Grundsätzlich gilt: Je gesünder die Pflanzen sind, desto widerstandsfähiger sind sie. Daher sind die Auswahl standortgerechter Arten und Sorten, eine bedarfsgerechte Düngung, ein regelmäßiger Rückschnitt und insbesondere das Entfernen abgestorbener Pflanzenteile entscheidend, da diese ein erhöhtes Infektionsrisiko bergen. Ein sehr starker Befall mit Blattläusen beispielsweise kann ein Anzeichen für Überdüngung, einen falschen Standort oder zu hohe Trockenheit sein.

Ein Befall mit Schädlingen äußert sich häufig durch eingerollte, verfärbte oder angefressene Blätter. Krankheiten werden oft durch weiße Beläge oder braune Flecken (z. B. Rost- oder Mehltaupilze) sichtbar (vgl. mit Abbildung 20).

Bei der Bekämpfung sollte auf chemische Pflanzenschutzmittel weitestgehend verzichtet werden. Stattdessen ist der Einsatz biologischer Verfahren, wie die Förderung oder gezielte Ausbringung von Nützlingen, vorzuziehen (vgl. mit Tabelle 1).

Tabelle 1: Häufige Schaderreger und biologische Pflanzenschutzmaßnahmen bei Kletterpflanzen. Quelle: BuGG

Pflanzenart	Häufige Schaderreger / Krankheiten	Biologische / integrierte Maßnahmen
Efeu (*Hedera*)	Spinnmilben, Schildläuse, selten Efeu-Rostpilz	Förderung von Nützlingen (Raubmilben, Marienkäfer), Rückschnitt befallener Partien, Standortkontrolle (Trockenstress vermeiden)
Wilder Wein (*Parthenocissus*)	Blattläuse, Mehltaupilze, gelegentlich Raupenfraß	Förderung von Nützlingen (Florfliegen, Schlupfwespen), Entfernen befallener Blätter, Stärkung der Pflanze durch ausgewogene Düngung, Ablesen von Raupen
Kletterrosen (*Rosa*)	Echter Mehltau, Sternrußtau, Rosenrost, Blattläuse, Zikaden, Spinnmilben	Verwendung resistenter Sorten (ADR), regelmäßiger Auslichtungsschnitt zur Förderung der Luftzirkulation, Nützlingsförderung (Marienkäfer, Raubmilben), Pflanzenstärkungsmittel (z. B. Schachtelhalmextrakt), befallene Blätter entfernen
Clematis (*Clematis*)	Clematiswelke (Pilz), Blattfleckenkrankheiten, Schneckenfraß an jungen Trieben	Auswahl resistenter Sorten (z. B. *Clematis viticella*), tiefe Pflanzung gegen Welke, Rückschnitt befallener Pflanzenteile, Schnecken Absammeln oder biologische Bekämpfung (Nematoden), gute Durchlüftung
Blauregen (*Wisteria*)	Blattläuse, Spinnmilben, Chlorosen durch Nährstoffmangel	Förderung von Nützlingen (Marienkäfer, Raubmilben), ausreichende Wasserversorgung, ausgewogene Nährstoffversorgung (insb. Eisen und Magnesium), Abbrausen bei starkem Befall

Abb. 19: Freihalten von technischen Einrichtungen. Quelle: BuGG

Abb. 20: Schädlingsbefall mit echtem Mehltau. Quelle: BuGG

Schnittmaßnahmen

Ein regelmäßiger Schnitt ist ein wesentlicher Bestandteil der Pflege von Kletterpflanzen. Er trägt vor allem dazu bei, das Pflanzenvolumen kontrollierbar zu halten, die Pflanzengesundheit zu fördern, Verkahlungen im unteren Bereich zu vermeiden und die Langlebigkeit der Begrünung zu sichern. Je nach Grund des Rückschnitts kann der Zeitpunkt für die Rückschnittsmaßnahme unterschiedlich ausfallen (vgl. Tabelle 2). Grundsätzlich gilt: So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig schneiden. Wenn eine Kletterhilfe vorhanden ist und diese für die verwendete Kletterpflanze ausreichend hoch dimensioniert ist, reduziert sich der Schnittaufwand deutlich.

Bevor Schnittmaßnahmen durchgeführt werden, muss das Werkzeug gründlich desinfiziert werden, um eine Übertragung von Krankheiten zu verhindern.
Die Schnittmaßnahmen richten sich nach Art, Standort und Entwicklungsstadium der Pflanze.

Erziehungs- und Aufbauschnitt

Das Ziel besteht darin, in den ersten Jahren nach der Pflanzung ein klares Grundgerüst zu erziehen, damit die Kletterpflanze in den folgenden Jahren gesund wachsen kann.
Dabei steht der Aufbau eines klaren Grundgerüsts mit Haupttrieben im Vordergrund. Im Idealfall werden junge Haupttriebe aufgefächert aufgebunden, um eine flächige Begrünung zu erreichen. Seitentriebe werden zur dichten Verzweigung gekürzt und schwache sowie für den Aufbau ungeeignete Triebe werden entfernt.

Erhaltungs- und Pflegeschnitt

Das Ziel des Erhaltungs- und Pflegeschnitts besteht darin, die Vitalität zu erhalten, das Wachstum zu begrenzen und gleichzeitig die Verzweigung zu fördern. Dazu werden vergreiste, kranke oder schlecht platzierte Triebe entfernt. Um das Wachstum anzuregen, werden außerdem die Seitentriebe gekürzt. Besonders starkwüchsige Arten wie der Blauregen (*Wisteria*) benötigen einen regelmäßigen Schnitt, um ein Überwuchern und gegenseitiges Umschlingen der Triebe zu verhindern. Der Schnitt dient ebenso der Begrenzung der Wuchsfläche, der Vermeidung von Überhangbildung und der Entfernung von lichtfliehenden Trieben. Er erfolgt stets oberhalb einer sichtbaren Knospe, an der sich der weitere Austrieb orientiert.
Der Schnitt stellt darüber hinaus sicher, dass Fenster, technische Einrichtungen oder Verkehrsflächen freigehalten werden. Er trägt auch dazu bei, die Windangriffsfläche großer Bewuchsflächen zu reduzieren, potenzielle Brandschutzrisiken durch trockenes Pflanzenmaterial zu minimieren und das Eindringen von Trieben in Ritzen und Fugen (negativer Phototropismus) einzudämmen.

Verjüngungsschnitt

Der Verjüngungsschnitt dient der Wiederherstellung der Wuchskraft bei aufkahlenden Arten (z. B. *Lonicera*) oder bei Beständen mit einem hohen Anteil abgestorbener Pflanzenteile. Diese Maßnahme wird auch notwendig, wenn Kletterpflanzen übermäßig groß geworden sind oder ein stark verholztes, überaltertes Erscheinungsbild zeigen.
Dabei erfolgt ein starker Rückschnitt bis auf den Stamm oder die Haupttriebe. Durch den Neuaustrieb aus den versteckten Knospenanlagen (versteckte Augen) wird die Pflanze verjüngt und kann erneut vitale, dichte Triebe entwickeln.

Sanierungs- oder Radikalschnitt

Bei baulichen Maßnahmen, wie dem Austausch von Kletterhilfen oder bei Sanierungen der Fassade, kann ein kompletter Rückschnitt erforderlich werden. In diesem Fall wird die Pflanze bis auf den Stamm oder die Haupttriebe zurückgeschnitten. Viele Klettergehölze vertragen einen solchen Eingriff gut und treiben zuverlässig wieder aus.

Sommerschnitt

Beim Sommerschnitt von Kletterpflanzen werden im Sommer die Lang- und Seitentriebe zurückgeschnitten, um die Verzweigung zu fördern, eine größere Blütenfülle zu erreichen und das Wachstum zu kontrollieren. Dies geschieht durch das Einkürzen der Triebe, was zu einem „Saftstau" führt. Dieser regt die Bildung von blütenreichem Seitenholz an und verhindert ein Übermaß an Blattwerk. Der richtige Zeitpunkt und die Art des Schnitts variieren je nach Kletterpflanze. Ein sorgfältiger Umgang ist wichtig, um die Pflanze nicht zu schädigen.

Tabelle 2: Gründe für Schnittmaßnahmen an Kletterpflanzen. Quelle: BuGG und Kleinod 2014

Grund für Pflanzschnitt	Schnittmaßnahme	Zeitpunkt
Erziehung eines klaren Grundgerüstes	Erziehungs- und Aufbauschnitt	Ende Dezember bis März, an frostfreien Tagen
Förderung einer reichen Verzweigung und dichteren Wuchs	Erziehungs- und Aufbauschnitt Erhaltungs- und Pflegeschnitt	Dezember bis März an frostfreien Tagen vor Vogelbrutzeit
Förderung der Fruchtbildung	Erziehungs- und Aufbauschnitt Erhaltungs- und Pflegeschnitt	Ende Februar bis März
Entfernen abgestorbener oder kranker Triebe	Erhaltungs- und Pflegeschnitt	Jederzeit
Verkahlung von unten	Erhaltungs- und Pflegeschnitt, Verjüngungsschnitt	Dezember bis März an frostfreien Tagen vor Vogelbrutzeit
Freihalten von technischen Bauteilen	Erhaltungs- und Pflegeschnitt,	Jederzeit, Brutzeit beachten
Begrenzung der Überhangbildung	Erhaltungs- und Pflegeschnitt	Am besten von Dezember bis März an frostfreien Tagen vor Vogelbrutzeit, jedoch auch jederzeit möglich
Schäden durch äußere Einwirkungen wie Wind, Personen oder Hunde	Erhaltungs- und Pflegeschnitt, Verjüngungsschnitt, Sanierungs- und Radikalschnitt	Jederzeit, Vogelbrutzeit beachten
Verjüngung alter Pflanzen	Verjüngungsschnitt	Januar bis Februar an frostfreien Tagen
Sanierung der Fassade	Sanierungs- und Radikalschnitt	Jederzeit, Vogelbrutzeit beachten
Erneuerung der Kletterhilfe	Sanierungs- und Radikalschnitt	Jederzeit, Vogelbrutzeit beachten
Vertrocknete Stauden (z.B. Hopfen)	Sanierungs- und Radikalschnitt	Im Oktober bis November, Rückschnitt bis knapp über dem Boden
Förderung der Blühfreudigkeit oder Nachblüte (z.B. bei *Wisteria*)	Sommerschnitt	Frühblühende Pflanzen nach der 1. Blüte; Spätblühende Pflanzen vor dem Austrieb im Frühjahr (März)

Abb. 21: Regelmässiges Entfernen der abgestorbenen Pflanzenteile hier bei Efeu (Hedera helix). Quelle: BuGG

Abb. 22: Erhaltungs- und Pflegeschnitt bei Efeu (Hedera helix). Quelle: BuGG

3.2.1 Spezifische Pflegemaßnahmen von Selbstklimmern

Neben den allgemeinen Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.1.1) sind bei Selbstklimmern zusätzliche, artspezifische Pflegeschritte erforderlich.

Selbstklimmer, die eine Altersform ausbilden wie der Spindelstrauch (*Euonymus*) und das Efeu (*Hedera*), entwickeln ab der Blühreife sparrige Triebe, die senkrecht von der Wand abstehen. Diese sollten regelmäßig eingekürzt werden, um eine dichtere Polsterbildung und eine höhere Windfestigkeit des Bewuchses zu gewährleisten.

Bei starker Totholzbildung ist ein Rückschnitt auch in die Polstertiefe notwendig; in Einzelfällen empfiehlt sich ein Verjüngungsschnitt, um die Vitalität der Pflanze dauerhaft zu sichern.

Besonderes Augenmerk gilt den lichtfliehenden Trieben, welche in Fugen und Ritzen wachsen können. Diese sind regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls zurückzuschneiden.

Ebenso ist trockenes Laub aus dichtem Blattwerk zu entfernen, um das Brandrisiko zu minimieren und die Vitalität der Pflanze zu erhalten. Die Polsterdicke sollte bei Efeu nicht mehr als etwa 20 cm betragen; eine stetige Verjüngung trägt zur Erhaltung einer kompakten, gesunden Vegetationsstruktur bei.

Bei schnell- und großwüchsigen Arten, wie dem Wilden Wein (*Parthenocissus*) können jährliche Formschnitte von über 2 m Rückschnitt erforderlich werden. Das dient der Vermeidung des Überwuchses von Fenstern oder des Daches.

Ein kontinuierlicher Rückschnitt fördert zudem die Bildung von Trieben mit Haftorganen und unterstützt eine gleichmäßige Flächenbegrünung.

3.2.2 Spezifische Pflegemaßnahmen von Gerüstkletterpflanzen

Abb. 23: Kombination verschiedener Gerüstkletterpflanzen an einer Gitterstruktur. Quelle: BuGG

Abb. 24: Fixieren der Triebe. Quelle: BuGG

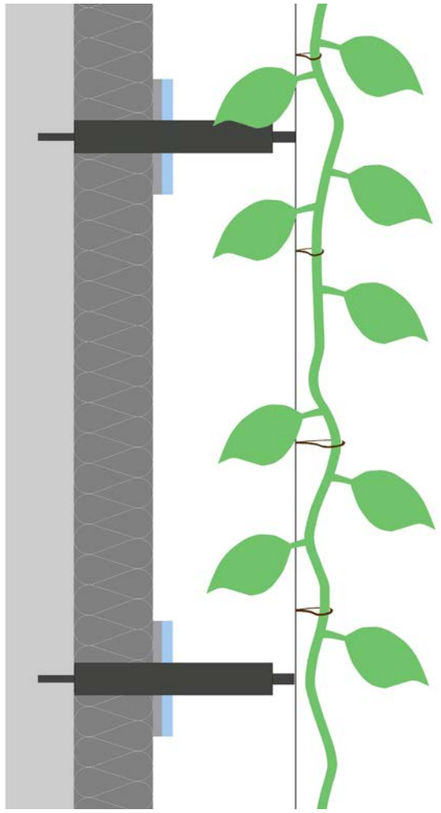

Abb. 25: Seilparalleles Leiten des Haupttriebes: Der Trieb wird abgewunden und parallel zur Kletterhilfe angebunden. Quelle: BuGG

Aufbinden, Fixieren und Leiten der Triebe

Das Aufbinden, Fixieren und Leiten der Triebe gehört zu den zentralen Maßnahmen in der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Gerüstkletterpflanzen. Es dient der gleichmäßigen und funktionsgerechten Verteilung der Gerüstkletterpflanzen an der Kletterhilfe. Art und Intensität hängen dabei vom jeweiligen Klettertyp der Kletterpflanzen ab (vgl. Tabelle 3).

Beim Aufbinden ist darauf zu achten, dass die Haupttriebe möglichst gleichmäßig über die Kletterhilfe verteilt werden, damit der größtmögliche Wuchserfolg gewährleistet wird. Ist die Distanz zwischen Boden und Kletterhilfe noch zu hoch für die junge Kletterpflanze, sollte diese über temporäre Stricke zur Kletterhilfe geleitet werden.

Das Fixieren der Kletterpflanze an der Kletterhilfe erfolgt am besten mit witterungsbeständigen, flexiblen Materialien wie Kokos- oder Juteschnur, Pflanzenclips oder elastischen Bändern (vgl. Abbildung 24). Wichtig ist, dass die Bindungen nicht zu fest angezogen werden, um Verletzungen der Triebe oder Einschränkungen des Dickenwachstums zu vermeiden.

Das Leiten der Triebe entlang der Kletterhilfe ist in verschiedenen Situationen erforderlich:

- bei Arten mit sehr starkem Wachstum (z. B. *Actinidia*), um eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten,
- zur Unterstützung der artspezifischen Kletterform (z. B. *Vitis*-Arten),
- bei Pflanzen mit unregelmäßigem oder wirrem Wuchs (z. B. *Fallopia*-Arten),
- wenn zusätzliche Kletterhilfen genutzt werden müssen (z.B. Rosen oder *Campsis*).

Seilparalleles Leiten der Triebe

Besonders bei Schlinger/Winder empfiehlt sich ein seilparalleles Leiten der Haupttriebe. Dadurch wird ein zu starker Zug auf die Kletterhilfe vermieden und gleichzeitig ein ungehindertes Dickenwachstum der Triebe ermöglicht. Dadurch kann sich die Kletterpflanze zum Teil auch selbst stabilisieren (vgl. Abbildung 24, 25 und 26).

Tabelle 3: Aufbinden, Fixieren und Leiten der Triebe nach Klettertyp. Quelle: BuGG

Klettertyp	Pflegemaßnahme	Empfehlungen
Schlinger/Winder (z. B. Blauregen, Geißblatt, Kiwi)	Aufbinden, Fixieren und seilparalleles Leiten notwendig	Flexible Bindematerialien (Jute-, Kokosschnur, elastische Bänder); Haupttriebe parallel zu den Seilen führen, um Zugkräfte zu minimieren und Dickenwachstum zu ermöglichen
Ranker (z. B. Waldreben und Weinreben)	Unterstützung beim Anleiten an Rankhilfen	Triebe vorsichtig einflechten oder anbinden; Rankgitter oder Netze mit kleineren Maschenweiten bevorzugen
Spreizklimmer (z. B. Kletterrosen, Brombeeren)	Regelmäßiges Anbinden erforderlich	Anbinden an grobe Gitter, Spaliere oder Querverstrebungen; elastische Bänder oder Clips verwenden; Triebe fächerförmig leiten, um gleichmäßige Verteilung zu fördern
Selbstklimmer (z. B. Efeu, Wilder Wein)	i. d. R. kein Aufbinden erforderlich	Nur Rückschnitt und ggf. Korrekturen des Wuchses; bei unkontrolliertem Wachstum gezieltes Leiten einzelner Triebe möglich

Abb. 26: Seilparalleles Leiten des Haupttriebes. Quelle: BuGG

Abb. 27: Hier wurde der Leittrieb von der Kletterhilfe abgewickelt. Er wird später parallel angebunden. Quelle BuGG

3.2.3 Wartung der technischen Einrichtungen

Inspektion und Wartung der Bewässerungsanlage

In Einzelfällen kann für bodengebundene Fassadenbegrünungen ein umfangreiches Bewässerungssystem, beispielsweise mit Tropfschläuchen, erforderlich sein. Solche Anlagen sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und bei Bedarf fachgerecht zu warten (siehe auch Kapitel 3.1.1).
Besonderes Augenmerk ist auf die Frostsicherung der Bewässerungsanlage im Winterhalbjahr zu legen, um Schäden durch gefrierendes Wasser zu vermeiden und die Betriebssicherheit der Anlage langfristig zu gewährleisten. Dazu müssen alle Bewässerungsrohre entleert werden (vgl. Tabelle 5).

Kontrolle der Kletterhilfen

Sind Kletterhilfen vorhanden, müssen diese regelmäßig auf mögliche Beschädigungen durch die Begrünung, z.B. Deformationen, überprüft werden. Im Schadensfall sind geeignete Maßnahmen, wie Rückschnitte oder der Austausch betroffener Materialien, erforderlich.
Bei gespannten Kletterhilfen ist zu kontrollieren, ob die Seile ausreichend straff gespannt oder gegenteilig bei Überspannung gegebenenfalls zu lockern sind. Eine Aufspannung ist notwendig, wenn die Kletterhilfe zu stark durchhängt, da dies in der Horizontalen oder bei Windbelastung zu erhöhten Zugkräften an den Befestigungspunkten führt. Eine Lockerung kann dagegen erforderlich sein, wenn stark schlingende Pflanzen durch ihre Umwindung die Kletterhilfe übermäßig dehnen.
Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Kletterhilfe an allen Verankerungspunkten fest und schadensfrei mit der Fassadenkonstruktion verbunden ist.

Kontrolle der Fassade

Die Fassadenkonstruktion ist regelmäßig auf mögliche Beschädigungen durch die Begrünung, wie z.B. Oberflächenschäden oder Ein- und Überwüchse, zu überprüfen. Im Schadensfall sind entsprechende Maßnahmen, wie Rückschnitte der Vegetation sowie Reparaturen oder ein Austausch betroffener Materialien, erforderlich.
Die Inspektion der Fassade sollte vorzugsweise im Winterhalbjahr erfolgen, wenn die meisten Kletterpflanzen ihr Laub verloren haben und die Einsicht auf die Konstruktion erleichtert ist.
Erfordern Schäden umfangreichere Reparaturmaßnahmen oder ist ein Neuanstrich der Fassade erforderlich, ist die vollständige Entfernung der Bepflanzung einschließlich Kletterhilfe für die Dauer der Arbeiten notwendig. Dies kann in Einzelfällen mit einer Neuanpflanzung verbunden sein.

Abb. 28: Die Kontrolle der Kletterhilfe und der Fassade erfolgt vorzugsweise im Winter. Quelle: BuGG

Abb. 29: Bewässerungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden. Quelle: BuGG

3.3 Pflege- und Wartungsmaßnahmen von wandgebundenen Fassadenbegrünungen

3.3.1 Pflegemaßnahmen von wandgebundenen Begrünungen

Der Pflegeaufwand hängt maßgeblich von der Pflanzenauswahl sowie den Ansprüchen der Auftraggebenden ab. In der Regel sind zwei Pflegegänge pro Jahr ausreichend, sofern die Pflanzen untereinander verträglich sind. Bei stark wachsenden oder sich ausbreitenden Arten kann jedoch ein erhöhter Aufwand erforderlich werden. Die Hauptpflegetermine sind Frühjahr und Herbst.

Die Frühjahrspflege erfolgt nach Ende der Frostperiode. Zu den typischen Arbeiten gehören Verjüngungsschnitte an Gräsern und Halbsträuchern, das Entfernen welker Blätter immer- und wintergrüner Arten sowie der Rückschnitt von Wintersamenständen, trockenen Blättern oder Stängeln. Je nach Staudenart kann außerdem ein kompletter Rückschnitt im Frühjahr erforderlich sein, um den Neuaustrieb zu fördern.

Die Herbstpflege schließt sich an die Blütezeit spätblühender Arten an. Dabei werden vor allem einziehende Stauden zurückgeschnitten. Farne behalten ihre Wedel häufig bis in den Winter hinein oder werfen sie gar nicht ab, weshalb hier meist ein späterer Eingriff ausreicht. Blüten- und Samenstände können über den Winter bewusst stehen gelassen werden, da sie einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten, beispielsweise als Nahrungsquelle für Insekten und Vögel oder als Überwinterungshabitat.

Ein besonderer Aspekt der Pflege ist die Entscheidung, welche Arten sich durch Selbstaussaat oder Ausläuferbildung ausbreiten dürfen, ohne das gewünschte Gestaltungsziel zu gefährden. Eine gewisse dynamische Entwicklung sollte zugelassen werden, um eine naturnahe Vegetationsentwicklung zu ermöglichen und die Biodiversität zu fördern. Ziel dieser dynamischen Pflege ist eine funktionsfähige Pflanzengemeinschaft, die sich an einem definierten Vegetationsziel orientiert.
Damit dieses Ziel erreicht wird, sollten Planende bzw. Auftraggebende die Pflegenden durch ein schriftliches Pflegekonzept einweisen (siehe Kap 5.1). So wird das Gestaltungsziel klar vermittelt, und die Ausführenden sind in der Lage, eigenständig Details innerhalb der Pflanzung zu optimieren und deren Entwicklung aktiv zu steuern.

Zu den Standardmaßnahmen zählen insbesondere das Entfernen von Fremdaufwuchs sowie von abgestorbenen, verblühten oder überlangen Pflanzenteilen.

Entfernen von unerwünschtem Fremdaufwuchs

Während der Fertigstellungspflege ist das Jäten meist häufiger erforderlich; später genügt es in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr, abhängig vom System. Besonders wichtig ist die Entfernung von Gehölzsämlingen sowie invasiven Neophyten, wie beispielsweise Berufskraut oder die kanadische Goldrute. Der beste Zeitpunkt für die Maßnahme liegt im Frühjahr und Herbst. Regelmäßige Kontrollen sind dabei wirkungsvoller als seltene Großeingriffe, da letztere zu Konkurrenzproblemen und Lücken im Bestand führen können. Unerwünschte Beikräuter sollten möglichst bereits im Sämlingsstadium erkannt und entfernt werden.

Abb. 30: Wandgebundene Begrünung mit Spontanvegetation – es wird entschieden, welche Arten erhalten und welche entfernt werden, um das Vegetationsziel zu sichern. Quelle: BuGG

Abb. 31: Bei dieser wandgebundenen Begrünung haben die Brennnesseln überhand genommen. Quelle: BuGG

Pflanzenarten von unerwünschtem Aufwuchs

Bei den sogenannten Standardbeikräutern wird zwischen annuellen und winterannuellen Arten, dauerhaft auftretenden annuellen Beikräutern, mehrjährigen (perennierenden) Bekräutern sowie Wurzelbeikräuter unterschieden.

Annuelle und winterannuelle Beikräuter

Diese treten vor allem in der Anfangsphase einer Vertikalbegrünung auf. Bei sachgerechter Pflege verschwinden sie meist nach ein bis zwei Jahren wieder. Werden sie jedoch nicht rechtzeitig entfernt, können sie die Entwicklung der Pflanzung in den ersten Jahren stark beeinträchtigen. Typische Vertreter sind Gänsefuß-Arten (*Chenopodium*), die Garten-Wolfsmilch (*Euphorbia peplus*) oder die Gewöhnliche Hühnerhirse (*Echinochloa crus-galli*).

Abb. 32: Der hornfrüchtige Sauerklee (Oxalis corniculata) ist ein ein- bis mehrjährig auftretendes Beikraut. Quelle: BuGG

Dauerhaft auftretende annuelle Beikräuter

Einige kurzlebige Arten treten auch nach mehreren Jahren regelmäßig auf. Sie müssen sowohl in der Entwicklungs- als auch in der Unterhaltungspflege konsequent vor der Samenreife entfernt werden. Beispiele sind der Hornfrüchtige Sauerklee (*Oxalis corniculata*), das Einjährige Rispengras (*Poa annua*) oder das Kletten-Labkraut (*Galium aparine*).

Mehrjährige Beikräuter (Perennierende)

Mehrjährige Arten können sich dauerhaft in der vertikalen Begrünung etablieren und die geplanten Stauden im Wachstum einschränken. Konkurrenzstarke Arten sind deshalb zu entfernen, während vereinzelte, weniger dominante Arten toleriert werden können – dies setzt jedoch eine gute Pflanzenkenntnis voraus. Die Entfernung erfolgt am besten während der Vegetationsruhe. Typische Vertreter sind Weidenröschen-Arten (*Epilobium*), das Kriechende Fingerkraut (*Potentilla reptans*) und der Kriechende Hahnenfuß (*Ranunculus repens*).

Abb. 33: Der kriechende Hahenfuss (Ranunculus repens) ist ein konkurrenzstarkes, mehrjähriges Beikraut. Quelle: BuGG

Wurzelbeikräuter

Diese treten vor allem in Systemen mit größerem Substratvolumen auf und sind in vertikalen Begrünungen vergleichsweise selten. Sie sind besonders konkurrenzstark und lassen sich nur schwer entfernen, da sie über tiefreichende Wurzelsysteme oder Ausläufer verfügen. Ein vollständiges Entfernen der unterirdischen Organe ist zwingend erforderlich, anschließend ist der Standort regelmäßig zu kontrollieren. Typische Vertreter sind die Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*), die Gemeine Quecke (*Elymus repens*) oder verschiedene Klee-Arten (*Trifolium*).

Abb. 34: Die Zaunwinde ist ein konkurrenzstarkes Beikraut mit einem weitreichenden Wurzelsystem. Quelle: BuGG

Rückschnitt von Sträuchern

Werden Gehölze in größeren Pflanzgefäßen oder Trögen eingesetzt, ist gegebenenfalls ein Winterschnitt notwendig. Grundsätzlich empfiehlt es sich, langsam wachsende, schnittverträgliche Gehölze zu wählen, um den Pflegeaufwand zu reduzieren. Je nach Art sind Auslichtungsschnitte zur Vitalisierung und Formschnitte zur Erhaltung einer klaren Struktur erforderlich. Allgemeine Schnittmaßnahmen an Sträuchern sind

- Äste an der Basis zurückschneiden
- Konkurrenztriebe zurückschneiden oder entfernen
- Kreuzende oder sich reibende Äste entfernen
- Beschädigte Äste einkürzen oder entfernen
- Vertrocknete Äste entfernen
- Zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten sind nach dem Schnitt befallener Pflanzen die Schnittwerkzeuge zu desinfizieren.

Sträucher mit bodennaher Verzweigung (basiton)

Die Schnittweise bei Sträuchern richtet sich nach ihrem Wachstumsverhalten. Basitone Sträucher, die von unten her verzweigen, sollten unmittelbar nach der Blüte zurückgeschnitten werden, da sich ihre Blütenanlagen am vorjährigen Holz bilden. Um die Blühfreudigkeit zu erhalten, genügt es, regelmäßig die ältesten oder schwächeren Äste bodennah zu entfernen. Bei älteren, im unteren Bereich verkahlten Exemplaren empfiehlt sich ein Verjüngungsschnitt, bei dem einzelne ältere Triebe bodennah entnommen werden, um Platz und Licht für junge Austriebe zu schaffen. Beispiel basiton wachsende Sträucher: Zierjohannisbeere (*Ribes sanguineum*), Perückenstrauch (*Cotinus*), Sommer-Spiere (*Spiraea japonica*)

Abb. 35: Der Perückenstrauch (Cotinus) ist ein basiton wachsender Strauch und wird an der Basis verjüngt. Quelle: BuGG

Sträucher mit Verzweigung aus der Triebmitte (mesoton)

Mesoton wachsende Sträucher, die besonders im mittleren Triebabschnitt kräftig austreiben, benötigen regelmäßig Auslichtungsschnitte. Ziel ist es, die Pflanze jung und vital zu halten und eine dichte, aber durchlässige Krone zu fördern. Bei Bedarf kann ein stärkerer Rückschnitt bis ins ältere Holz erfolgen, um das Wachstum neu zu beleben und den Aufbau von unten her zu unterstützen. Beispiel mesoton wachsende Stäucher: Liguster (*Ligusturm vulgare*), Schneeball-Arten (*Viburnum*) oder viele Rosenarten.

Abb. 36: Viele Rosenarten wachsen mesoton und treiben im mittleren Triebabschnitt aus. Quelle: BuGG

Sträucher ohne Schnitt

Es gibt auch Sträucher, die nur wenig oder gar keinen Schnitt vertragen. Dazu zählen z. B. Magnolien, Fächerahorne, Zaubernuss, Blumen-Hartriegel, Felsenbirne, Kornelkirsche und Schlehe. Bei diesen Arten führt ein zu starker Rückschnitt häufig zu ungleichmäßigem Neuaustrieb, Verlust der charakteristischen Wuchsform oder Problemen bei der Wundheilung, die im schlimmsten Fall zum Absterben einzelner Pflanzenteile führen können. Hier beschränkt sich die Pflege auf das Entfernen von beschädigten, abgestorbenen oder störenden Trieben. Beispiel Sträucher mit wenig oder keinem Schnittbedarf: Zaubernuss (*Ha-*

Abb. 37: Die Kornelkirsche (Cornus mas) muss wenig oder gar nicht geschnitten werden. Quelle: BuGG

Pflanzenschutz

Ein wirksamer Pflanzenschutz beginnt mit der Auswahl standortgerechter, gesunder und resistenter Pflanzenarten. Grundlage ist das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes, bei dem die Minimierung von Risiken für Mensch und Umwelt im Vordergrund steht.

- Vorbeugung: Fehler in Bewässerung und Düngung sind zu vermeiden, da sie Schädlingsbefall fördern. Staunässe begünstigt beispielsweise Trauermücken, während Trockenstress die Ausbreitung von Spinnmilben erleichtert. Auch eine zu hohe Pflanzdichte erschwert die Luftzirkulation und schafft günstige Bedingungen für Blattläuse, Weiße Fliegen sowie Pilzkrankheiten.

- Biologische Verfahren: Der Einsatz von Nützlingen, etwa Nematoden gegen Larven oder Raubmilben gegen Spinnmilben, ist zu bevorzugen.

- Chemische Pflanzenschutzmittel: Diese sollten nur ergänzend angewendet werden und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Maßgeblich ist die Richtlinie 2009/128/EG zum integrierten Pflanzenschutz.

Düngung

In wandgebundenen Systemen erfolgt die Düngung in der Regel über die Bewässerungsanlage. Bewährt haben sich wasserlösliche Volldünger mit Spurenelementen. Eine Anpassung an die jeweilige Wasserqualität ist erforderlich. In geschlossenen Kreisläufen reduziert sich der Düngerbedarf; der Salzgehalt muss jedoch regelmäßig kontrolliert werden. Pflanzen in hypotonischen Systemen sind dauerhaft auf die Versorgung mit Wasser und Nährstoffen angewiesen. In Trogsystemen mit genügend Substratvolumen können auch organische Langzeitdünger im Substrat eingesetzt werden.

Tabelle 4: Typische Schädlinge und Krankheiten bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen: Quelle BuGG

Schädling / Krankheit	Typisches Vorkommen	Schadbild	Biologische Pflanzenschutzmaßnahmen
Blattläuse (*Aphididae*)	Besonders im Frühjahr; verstärkt bei stickstoffreicher Düngung	Eingerollte Blätter, Honigtau = Gefahr von Rußtaupilzen	Förderung von Nützlingen (Marienkäfer, Florfliegen, Schlupfwespen), Einsatz von Kaliseifen oder Neempräparaten
Spinnmilben (*Tetranychidae*)	Heiße, trockene Sommermonate, besonders an geschwächten Pflanzen	Feine Gespinste, punktförmige Blattaufhellungen, Vergilbung, Blattfall	Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Einsatz von Raubmilben, regelmäßige Blattkontrolle
Raupen (z. B. Frostspanner) und Käferlarven (Dickmaulrüssler)	Je nach Saison (Frühjahr/Herbst); besonders an empfindlichen Arten wie Bergenien	Lochfraß an Blättern, bei Rüsslerlarven zusätzlich Wurzelfraß = Vitalitätsverlust	Absammeln, Nematoden gegen Dickmaulrüsslerlarven, Förderung von Vogel- und Insektenfraßfeinden
Schnecken (v. a. Nacktschnecken)	Bei bodennahen Pflanzungen oder in Trögen; feuchte Standorte	Fraß an jungen Trieben und Blättern, besonders kritisch in der Anwuchsphase	Absammeln, nematodenbasierten Präparaten, Einsatz schneckenresistenter Stauden
Schildläuse und Wolläuse (*Coccoidea*)	Vor allem an geschwächten Pflanzen und in dichter Bepflanzung	Saugschäden, Honigtau, Schwächung der Pflanze; bei starkem Befall Absterben ganzer Pflanzenteile	Förderung von Nützlingen (Schlupfwespen, Marienkäfer), Abwischen mit Alkohol-/Seifenlösung, Einsatz von ölhaltigen Präparaten (z. B. Rapsöl)

3.3.2 Wartungsmaßnahmen wandgebundener Begrünung

Da wandgebundene Begrünungen vollständig von einer technischen Versorgung mit Wasser und Nährstoffen abhängig sind, ist eine regelmäßige Wartung der technischen Bauteile des Begrünungssystems sowie der Wasser- und Nährstoffversorgungsanlage unerlässlich. Der Wartungsaufwand wird dabei vom jeweiligen Objekt und dem verwendeten Begrünungssystem bestimmt.

Kontrolle der Wasser- und Nährstoffversorgung

Je nach Art und Umfang eines wandgebundenen Fassadenbegrünungssystems wird die Bewässerungssteuerung mit unterschiedlichen Komponenten ausgestattet. Demnach sollten in erster Linie, die vom systemherstellenden Unternehmen dargelegten Hinweise zur Wartung der Wasser- und Nährstoffversorgungsanlage beachtet werden!

Üblicherweise werden die marktgängigen Fassadenbegrünungssysteme mit einem komplexen Wasser- und Nährstoffversorgungssystem in offener oder geschlossener Bauweise ausgeführt. Häufig verfügen sie zudem über eine Fernüberwachung. In Tabelle 5 sind die typischen Wartungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Wartungsgänge aufgeführt.

Die Reinigungs- oder Austauschmaßnahmen sind zu verkürzen, falls das genutzte Wasser verunreinigt oder stark eisenhaltig ist
Alle Wartungsarbeiten sind in einem Wartungsbuch zu dokumentieren.

Tabelle 5: Wartungsmaßnahmen der Wasser- und Nährstoffversorgungsanlage einer wandgebundenen Fassadenbegrünung (Auswahl). Quelle: BuGG

Wartungsmaßnahme	Wartungsintervall
Visuelle Kontrolle	jeder Wartungsgang
Tropfrohre in Begrünung prüfen	jeder Wartungsgang
Filter reinigen	jeder Wartungsgang
Vorlaufbehälter reinigen	jeder Wartungsgang
Elektrische Bauteile prüfen	jeder Wartungsgang
Elektrische Kontakte (besonders Magnetventile) auf Korrosion prüfen	jeder Wartungsgang
Leckageprüfung im Technikraum (z.B. über Bewässerungsvorgang)	jeder Wartungsgang
Verbindungsstücke der Bewässerungsleitungen auf Dichtigkeit prüfen	halbjährlich
Füllstandgeber von Vorlaufbehälter und Düngerbehälter prüfen	halbjährlich
Düngedosierpumpe prüfen	halbjährlich
Düngeleitungen prüfen	halbjährlich
Düngebehälter reinigen	halbjährlich
Fußventil reinigen	halbjährlich
Magnetventile auf Dichtigkeit prüfen	halbjährlich
Sommerautomatik aktivieren	jährlich im Frühjahr
Sommerautomatik testen	jährlich im Frühjahr
Düngung ansetzen	jährlich im Frühjahr
Leitungen ausblasen	jährlich im Herbst
Winterautomatik aktivieren	jährlich im Herbst
Winterautomatik testen	jährlich im Herbst
Düngung aussetzen	jährlich im Herbst
Magnetventile austauschen	alle 3 Jahre
Fußventil und Düngeleitungen austauschen	alle 3 Jahre
Düngedosierpumpenkopf austauschen	alle 3 Jahre
Batterie in Steuerungscomputer austauschen	alle 3 Jahre
Niveauschalter austauschen	alle 3 Jahre
Schwimmerventil austauschen	alle 3 Jahre
Hauptpumpe austauschen	alle 5 Jahre

Kontrolle der Entwässerung

Im Rahmen der Pflege- und Wartungsmaßnahmen muss auch eine Kontrolle der Entwässerungsrinnen und –abläufe erfolgen, die sich unterhalb der begrünten Bereiche befinden. Das Überschusswasser aus der Fassadenbegrünung muss ungehindert ablaufen können. Insofern die Entwässerungsrinnen verschmutzt oder gar verstopft sind, ist eine entsprechende Reinigung dieser durchzuführen.

Kontrolle des Begrünungssystems

Schäden an den Begrünungssystemen bilden zwar die Ausnahme, aber dennoch sind im Rahmen der Pflege- und Wartungsgänge die Vegetationsträger und, sofern möglich, die Unterkonstruktion des Begrünungssystems auf mögliche Beschädigungen zu prüfen. Das können abhängig des genutzten Begrünungssystems Korrosionsschäden, erhöhte Salzeinträge, Feuchteschäden oder Schäden durch äußere Einflüsse, wie Windschäden, oder mutwillige Zerstörung, sein. Je nach Schaden sind Maßnahmen zu treffen, um die Funktionsfähigkeit des Begrünungssystems zu erhalten.

Kontrolle der Fassade

Sofern es das Begrünungssystem erlaubt, sollte auch die Fassadenkonstruktion partiell auf Schäden durch die Fassadenbegrünung geprüft werden. Schäden an der Fassade, die durch die Fassadenbegrünung entstehen, liegen häufig bautechnischen Planungsfehlern zu Grunde. Folgende Mängel sind bekannt:

- Mechanische Beschädigungen von Beschichtungen, Putz oder Dämmung durch für die jeweilige Fassadenkonstruktion unterdimensionierte Halterungen und Verankerungen des Fassadenbegrünungssystems,
- Durchfeuchtung der Bausubstanz durch eine fehlende Abdichtung zwischen Fassadenkonstruktion und Fassadenbegrünung,
- Feuchteschäden bis hin zu Pilz- und Schimmelbildung aufgrund unzureichendem Wandabstand für die Hinterlüftung (min. 20 mm).

Insofern ein Schaden an der Fassadenkonstruktion auftritt, ist die Eigentum innehabende Person umgehend zu informieren und je nach Schadensart entsprechende Maßnahmen zur Behebung des Problems einzuleiten. Das kann die Einbeziehung des systemherstellenden Unternehmens der Fassadenbegrünung als auch der Fassadenkonstruktion erfordern.

Abb. 38: Die Kontrolle der Wasser- und Nährstoffversorgung muss regelmäßig durchgeführt werden. Quelle: BuGG

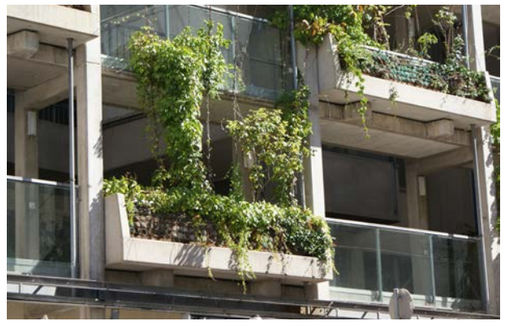

Abb. 39: Die Fassade muss mind. einmal jährlich auf Schäden kontrolliert werden. Quelle: BuGG

Abb. 40: Regelmässige Kontrollen des Begrünungssystems und das Erkennen von Schäden verhindern den Totalausfall der Begrünung. Quelle: BuGG

4 Pflegeintervalle

Die Intensität und Häufigkeit der Pflegemaßnahmen hängt maßgeblich vom Alter und Entwicklungsstadium der Vegetation ab. Grundsätzlich wird – wie in Kapitel 2 beschrieben – zwischen Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege unterschieden.

Bei bodengebundenen Begrünungen sind – abhängig von den verwendeten Pflanzenarten und den Standortbedingungen – in der Regel ein bis zwei Pflege- und Wartungsgänge pro Jahr ausreichend. Diese sollten bevorzugt im Frühjahr und Herbst erfolgen, da zu diesen Zeitpunkten sowohl die Vitalität der Pflanzen gestärkt als auch unerwünschter Fremdaufwuchs effektiv entfernt werden kann.

Zu berücksichtigen ist, dass umfangreiche Rückschnitte während der Brutzeit von Vögeln (01. März bis 30. September) gesetzlich untersagt sind. Zulässig bleiben in diesem Zeitraum lediglich kleinere, sicherheitsrelevante Eingriffe, beispielsweise zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit oder zum Freihalten technischer Einrichtungen, sofern diese Maßnahmen artenschutzrechtlich unbedenklich sind.
Die genauen Pflegezeitpunkte und -umfänge können der Pflanzenbeschreibungen im Anhang entnommen werden.

Bei wandgebundenen Begrünungen richten sich die Intervalle stärker nach dem verwendeten System sowie der Pflanzenauswahl. Während der Fertigstellungspflege sind in der Regel zwei bis drei Pflegedurchgänge pro Jahr erforderlich, um Anwuchserfolg, Versorgungssicherheit und Wuchslenkung zu gewährleisten. Mit zunehmender Etablierung der Vegetation verringert sich der Aufwand, sodass im Rahmen der Unterhaltungspflege meist ein bis zwei Durchgänge pro Jahr genügen .

Darüber hinaus können zusätzliche Pflegegänge – unabhängig von den vorgesehenen Intervallen – nach besonderen Ereignissen wie Stürmen, Hitzeperioden, Schädlingsbefall oder baulichen Eingriffen erforderlich werden.

Tabelle 6: Pflegeintervalle nach Pflegephase für boden- und wandgebundene Fassadenbegrünung. Quelle BuGG

Pflegephase	Häufigkeit	Typische Maßnahmen für boden- und wandgebundene Fassadenbegrünung
Fertigstellungspflege	2–3 × jährlich (1.–2. Jahr nach Pflanzung)	Regelmäßige Bewässerung, Entfernen von unerwünschtem Fremdbewuchs, Sicherung des Anwuchserfolgs, Erziehungsschnitte, Kontrolle auf Schädlingsbefall
Entwicklungspflege	1–2 × jährlich (ca. 2.–5. Jahr)	Wuchslenkung (Aufbinden, Leiten), Rückschnitte zur Förderung der Verzweigung oder Verjüngung, gezielte Düngung bei Bedarf, Entfernung von Fremdaufwuchs
Unterhaltungspflege	1–2 × jährlich (ab etabliertem Bestand)	Erhaltungsschnitt, Entfernung abgestorbener Pflanzenteile, Nachpflanzungen, Kontrolle technischer Einrichtungen, ggf. Zusatzbewässerung im Sommer

5 Rahmenbedingungen fachgerechter Pflege

Für den erfolgreichen, langfristigen Betrieb einer Fassadenbegrünung sind nicht nur die richtige Pflanzenwahl und eine fachgerechte Ausführung entscheidend, sondern auch klar definierte Rahmenbedingungen für Pflege und Wartung. Diese umfassen insbesondere die Qualifikation des Pflegepersonals, ein verbindliches Pflegekonzept, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie den geregelten Zugang zur Begrünung.

5.1 Pflegepersonal

Das Pflegepersonal muss über eine entsprechende Fachqualifikation verfügen. Dazu gehören Kenntnisse zu den geeigneten Pflanzenarten für Vertikalbegrünungen sowie fundierte Erfahrung in der Pflege von Kletter- und Fassadenpflanzen. Ebenso sind Schulungen der Arbeitssicherheit bei Tätigkeiten mit Hubarbeitsbühnen oder seilgestützten Zugangstechniken (SKT) unerlässlich.

5.2 Pflegekonzept

Ein Pflegekonzept ist die Grundlage für den dauerhaften Erfolg einer Fassadenbegrünung. Es hält alle wichtigen Arbeiten der Pflege und Wartung fest, legt die Gestaltungs- und Qualitätsziele der Bepflanzung fest und zeigt die erforderlichen Pflegeintervalle auf. Darüber hinaus beschreibt es die zu erbringenden Leistungen im Detail und enthält eine detaillierte Dokumentation der Bepflanzung einschließlich einer Pflanzenliste mit spezifischen Pflegehinweisen zu den einzelnen Arten.

Das Pflegekonzept sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Definition der Pflegeziele, welches den Soll-Zustand der Begrünung definiert
- eine möglichst genaue Aufstellung aller Pflegemaßnahmen und ihrer Intervalle,
- Angaben zur Zugänglichkeit,
- Charakter und Artenverteilung der Pflanzung Kletterpflanzen oder Fassadenbegrünungspflanzen sowie zu Angaben zu ihren ästhetischen und ökologischen Funktionen,
- das vollständige Arteninventar sowie den Bepflanzungsplan.

Während der laufenden Pflege ist der Ist-Zustand regelmäßig mit dem Soll-Zustand abzugleichen. Auf dieser Basis werden die Art und Intensität der Pflege angepasst. Die Kontrolle des funktionsfähigen Zustands sowie die Festlegung der notwendigen Maßnahmen sind bereits vor der Ausschreibung und anschließend erneut vor einer möglichen Auftragsverlängerung vorzunehmen.

Das Pflegekonzept kann durch einen Pflegekalender ergänzt werden, der die zeitliche Abfolge der Maßnahmen übersichtlich darstellt. Ein Beispiel dazu findet sich im Anhang VIII.

Abb. 41: Fahrbares Gerüst bei der Pflege der Gerüstkletterpflanzen. Quelle: BuGG

Abb. 42: Hubarbeitsbühne bei der Pflege der wandgebundenen Fassadenbegrünung. Quelle: BuGG

Abb. 43: Die Zugänglichkeit zur Pflege der Fassadenbegrünung muss bereits bei de Planung mitgedacht werden. Quelle: BuGG

Abb. 44: Leitern sind nur für einfache, kurzfristige Pflege- und Wartungsarbeiten zulässig. Quelle: BuGG

5.3 Schutzmaßnahmen gegen Absturz

Ab einer Absturzhöhe von zwei Metern ist eine gesetzlich vorgeschriebene Absturzsicherung notwendig. Im Rahmen der Pflege kommen abhängig des Fassadenbegrünungssystems und dessen Ausführung an der Fassade verschiedene Hilfsmittel zur Absturzsicherheit zum Einsatz.

Leiter

Leitern sind nur für einfache, kurzfristige Pflege- und Wartungsarbeiten zulässig und sollten daher immer als zweite Wahl dienen. Für einen sicheren Stand sind Plattformleitern zu bevorzugen. Wichtige Aspekte die für die Nutzung u.a. zu beachten sind:

- Maximale Belastung: 10 kg Werkzeug und Material
- Ab 3 m Höhe nur mit Standverbreiterung
- Maximale Standhöhe 5 m mit maximaler Nutzungsdauer von 2 Stunden
- Keine Nutzung bei ungünstiger Witterung

Kleingerüst

Entgegen zu Leitern bieten Kleingerüste die Möglichkeit eines sicheren Standes und ermöglichen Arbeiten bis etwa 2 m Standhöhe. Sie sind somit vor allem für niedrige Fassadenbegrünungen und Arbeiten in der Fertigstellungspflege geeignet. Wichtige Aspekte die für die Nutzung u.a. zu beachten sind:

- Auf- und Abbau nur durch befähigte Personen
- Bei Arbeiten über 2 m ist ein dreiteiliger Seitenschutz erforderlich
- Verfahren des Gerüsts nur ohne Personen an Bord

Fahrbares Gerüst

Fahrbare Gerüste ermöglichen Arbeiten bis in 8 m (außen) Standhöhe bzw. 12 m (innen) Standhöhe und sind somit bereits für die Pflege von vielen Fassadenbegrünungen geeignet. Wichtige Aspekte die für die Nutzung u.a. zu beachten sind:

- Dreiteiliger Seitenschutz grundsätzlich erforderlich
- Stellfläche ausreichend stabil und für die maximale Schräglage des Gerüsts geeigent
- Transport von Lasten mittels Hebezug unzulässig
- Ab Windstärke 6 sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen gegen Umsturz erforderlich

Hubarbeitsbühne

Mit Hubarbeitsbühnen lassen sich vor allem große und schwer erreichbare Fassadenbegrünungen pflegen. Wichtige Aspekte die für die Nutzung u.a. zu beachten sind:

- Auswahl entsprechend des Standorts
- Stellfläche ausreichend stabil und für die maximale Schräglage geeignet
- Nutzung nur durch befähigte Personen
- Nutzung i.d.R. nur bis Windstärke 6

Fassadengerüst

Ein feststehendes Fassadengerüst bietet sichere Arbeitsbedingungen, insbesondere bei Neubauten oder Sanierungen. Für die Pflege und Wartung von Fassadenbegrünung spielen sie jedoch eine untergeordnete Rolle. Wichtige Aspekte die für die Nutzung u.a. zu beachten sind:

- Logistik (Aufstellort, Anfahrt)
- Zulässige Gerüstart (Fassadengerüst, Plattform-, Raumgerüst)
- Sicherheitsabstände (max. 30 cm zur Wand, ggf. Seitenschutz)
- Lager- und Umbauplanung in Abstimmung mit der Bauleitung
- Koordination mit parallel laufenden Arbeiten im Außenbereich

Befahranlagen

Für große Objekte können fest installierte Befahranlagen vorgesehen werden. Diese sind dauerhaft am Gebäude verankert und auf die jeweilige Architektur abgestimmt. Wichtige Aspekte die für die Nutzung u.a. zu beachten sind:

- Nutzung nur durch befähigte Personen
- Nur mit PSAgA zu verwenden
- Darunterliegende Sicherheitsbereiche absperren
- Nutzung nur bei guter Witterung

Abseiltechnik mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Die Abseiltechnik ist eine Methode zur Pflege und Wartung von Fassadenbegrünung, wenn die vorgenannten Hilfsmittel nicht zum Einsatz kommen können (z.B. bei fehlenden Stellflächen am Boden). Wichtige Aspekte die für die Nutzung u.a. zu beachten sind:

- Nutzung nur durch geschultes Personal
- Nutzung nur mit geeigneter PSAgA
- Darunterliegende Sicherheitsbereiche absperren
- Nutzung nur bei guter Witterung

Abb. 45: Abseiltechnik zur Pflege der Fassadenbegrünung.
Quelle: BuGG

5.4 Zugänglichkeit der Standfläche

Der Zugang zu allen Teilen der Fassade und ihrer Begrünung ist ein zentraler Bestandteil eines jeden Begrünungsprojekts. Er beeinflusst nicht nur die Gestaltung und Sicherheit, sondern auch den langfristigen Pflege- und Wartungsaufwand. Der Zugang darf dabei nicht als nachträgliches Problem betrachtet werden, sondern muss von Beginn an als integraler Bestandteil des Begrünungskonzepts eingeplant werden – sowohl funktional als auch gestalterisch.

Eine vorausschauende Planung macht die Anforderungen frühzeitig sichtbar und ermöglicht deren Integration in das Projekt. Zugangsmöglichkeiten – etwa durch Fassadengerüste, umlaufende Laubengänge, die Anleiterbarkeit mit Hubarbeitsbühnen oder über Terrassenflächen – bestimmen, wie Wartung, Kontrolle und Pflege effizient und sicher durchgeführt werden können. Weiter können Pflegearbeiten auch durch Industriekletterer erfolgen. Dazu müssen die notwendigen Vorrichtungen zur Sicherung an der Fassade angebracht werden.

Bereits zu Beginn der Planung sind folgende Punkte bezüglich der Zugänglichkeit und Zugänglichkeit je nach der späteren Pflegedurchführung zu prüfen:

- Aufstellflächen für Wartungsfahrzeuge oder Arbeitsbühnen (Aufstellflächen für die Feuerwehr dürfen für die Pflege und Wartung nicht genutzt werden)
- Flächenbedarf und Zugänglichkeit über Gehwege und Zufahrten
- Brandschutzanforderungen sowie Abstimmung mit der Feuerwehr
- Integration von Zugangswegen über Laubengänge, Balkone, Terrassen
- Platzbedarf und Sicherheitsabstände für Fassadengerüste
- Integration für Abseiltechnik
- Schutzmaßnahmen während der Fertigstellungspflege bis zur Abnahme

Die Auswahl der geeigneten Zugangslösung richtet sich nach Gebäudehöhe, Art der Arbeit und Einsatzdauer. Ausführende Firmen verfügen in der Regel über eigene Sicherheitskonzepte, die jedoch frühzeitig abgestimmt und in die Ausschreibung integriert werden müssen.

5.5 Einhalten der notwendigen Wegbreiten für Rettung, Flucht und barrierefreien Zugang

Die uneingeschränkte Funktion von Flucht- und Rettungswegen sowie barrierefreien Zugängen an der Fassade muss jederzeit sichergestellt sein. Besonders Rettungswege, die über Fenster oder Balkone führen, dürfen im Brandfall nicht durch eine Fassadenbegrünung behindert werden.
Das Fassadenbegrünungssystem einschließlich des Pflanzenwuchses darf die vorgeschriebene Mindestbreite des angrenzenden Flucht- und Rettungswegs zu keinem Zeitpunkt unterschreiten. Aus diesem Grund ist die geplante Breite der Begrünung bereits in der Entwurfsphase zu berücksichtigen. Andernfalls sind regelmäßigere Rückschnittmaßnahmen erforderlich, um die Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

5.6 Zugänglichkeit zur Fassade für Wartungszwecke

Reinigungs-, Inspektions - und Instandhaltungsarbeiten an der Fassade können in regelmäßigen Intervallen erforderlich sein. Auch der Austausch einzelner Fassadenelemente im Zuge von Reparaturen oder Ertüchtigungsmaßnahmen ist nicht auszuschließen. Daher ist die Fassadenbegrünung so zu gestalten, dass der Zugang zur Fassadenkonstruktion mit möglichst geringem Aufwand sichergestellt werden kann .

Bei bodengebundenen Fassadenbegrünungen bietet sich insbesondere die winterliche Vegetationsruhe für Inspektionsarbeiten an. In dieser Zeit sind die Pflanzen häufig laubfrei, wodurch die Sicht auf die Fassade erleichtert wird. Erfordert die Fassade umfangreichere Reparaturen, müssen die Bepflanzung sowie die zugehörigen Kletterhilfen temporär entfernt werden, was gegebenenfalls eine anschließende Neupflanzung notwendig macht.

Wandgebundene Begrünungssysteme mit durchgehenden vertikalen Vegetationsflächen verdecken in der Regel die dahinterliegende Fassade vollständig. Für Inspektionen oder Instandsetzungsarbeiten ist es daher erforderlich, die Begrünung im betroffenen Bereich partiell zu entfernen.

5.7 Sperrung des Arbeitsbereiches

Während der Pflege- und Wartungsarbeiten an der Fassadenbegrünung ist der entsprechende Arbeitsbereich zu sperren. So wird sichergestellt, dass weder Passanten noch Mitarbeitende gefährdet werden und die Arbeiten ungestört durchgeführt werden können . Für die Sperrung muss gegeben falls eine Genehmigung der Behörde eingeholt werden.

Abb. 46: Sperrung des Arbeitsbereiches bei der Pflege einer bodengebundenen Fassadenbegrünung mit Gerüstkletterpflanzen. Quelle: BuGG

5.8 Arbeitsbedingungen

Die Pflege- und Wartungsarbeiten an der Fassadenbegrünung dürfen nur unter sicheren Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. Dazu zählen stabile Wetterverhältnisse, geeignete persönliche Schutzausrüstung sowie die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsvorschriften.

5.9 Ausschreibung

Die Pflege und Wartung der vorgesehenen Fassadenbegrünung ist vom Auftraggebenden gesondert auszuschreiben. Ziel ist die dauerhafte Sicherstellung der Funktionalität, Gesundheit und gestalterischen Qualität der Begrünung. Als Vorlage können die im Anhang hinterlegten Ausschreibungsmuster für die Pflege und Wartung von boden- bzw. wandgebundener Fassadenbegrünung genutzt werden

5.10 Pflege und Wartungsvertrag

Ziel der Pflege und Wartung ist die dauerhafte Sicherstellung der Funktionalität, Gesundheit und gestalterischen Qualität der Fassadenbegrünung. Aus diesem Gründen ist zwischen dem Auftraggeber und dem späteren Auftragnehmer ein geeigneter Pflege- und Wartungsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag soll sämtliche relevanten Leistungen und Intervalle über einen möglichst langen Zeitraum regeln. Im Anhang ist ein Mustervertrag für die Pflege- und Wartung hinterlegt.

5.11 Dokumentation

Die Pflege- und Wartungsarbeiten an der Fassadenbegrünung sollten umfassend dokumentiert werden. Das kann über ein Pflegeprotokoll und entsprechende Checklisten erfolgen (siehe Anhang). Eine lückenlose Dokumentation ermöglicht die Nachverfolgung durchgeführter Maßnahmen, unterstützt die langfristige Pflegeplanung und dient als Nachweis für den ordnungsgemäßen Zustand und die fachgerechte Ausführung der Arbeiten.

Die Dokumentation kann aber auch schon vor der Pflege und Wartung erfolgen. Beispielsweise bei der Übernahme einer bereits vorhandenen Fassadenbegrünung durch einen neuen Pflegelbetrieb. Dieser kann über eine Gefährdungsbeurteilung bzw. Bedenkenanmeldung (siehe Anhang) kann sich bei bereits bestehenden Mängeln von der Haftung befreien.

6 Literatur

Bouillion, J. et.al. (2013): Handbuch der Staudenverwendung. Ulmer Verlag, Stuttgart.

BuGG (2025): BuGG-Fachinformation "Arbeitshilfe zur Umsetzung bodengebundener Fassadenbegrünungen". Bundesverband GebäudeGrün e.V., Berlin

DIN-Norm 18919:2016-12: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege)

DIN-Norm 18916:2016-06: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten

FLL (2018): Fassadenbegrünungsrichtlinien – Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Wand- und Fassadenbegrünungen. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Kleinod, B. (2014): Grüne Wände für Haus und Garten. Pala Verlag, Darmstadt

Köhler, M. et.al. (2022): Handbuch Bauwerksbegrünung. 2. Auflage. Rudolf Müller Verlag, Köln

Pfoser, N. (2018): Vertikale Begrünung. Ulmer Verlag, Stuttgart

Pirc, H (2022): Alles über Gehölzschnitt: Ziergehölz-, Obst- und Formschnitt. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

Anhang

I. Pflegemaßnahmen an Kletterpflanzen
II. Pflegemaßnahmen für Stauden der wandgebundenen Fassadenbegrünung
III. Checkliste durchgeführter Maßnahmen zur Pflege und Wartung bodengebundener Fassadenbegrünungen
IV. Checkliste durchgeführter Maßnahmen zur Pflege und Wartung wandgebundener Fassadenbegrünungen
V. Muster Pflege- und Wartungsvertrag für Fassadenbegrünung
VI. Vorlage zur Ausschreibung der Pflege und Wartung
VII. Vorlage Bedenkenanmeldung / Gefährdungsbeurteilung zur Übernahme der Pflege- und Wartungsarbeiten an der Fassadenbegrünung
VIII. Beispiel Pflegekalender bodengebundener Fassadenbegrünung

I. Pflegemaßnahmen an Kletterpflanzen

Actinidia – Kiwi (Schlinger)

Die Gattung *Actinidia* umfasst rund 40 Arten dabei handelt es sich um schnellwüchsige, schlingende Kletterpflanzen, die unter anderem wegen ihrer wohlschmeckenden und Vitamin-C-reichen Früchte kultiviert werden. *Actinidia*-Arten zeichnen sich durch einen dichten Laubwuchs und eine hohe Krankheitsresistenz aus. *Actinidia* benötigt ausreichend große Pflanzflächen und Substratvolumen; für Tröge eher ungeeignet, außer diese sind sehr großzügig dimensioniert. Viele Arten sind zweihäusig, es gibt jedoch auch selbstfruchtende (zwittrige) Formen

Schnitt und Pflege

Da die *Actinidia* sehr stark wächst, ist ein regelmäßiger Schnitt von ein- bis zweimal jährlich zwingend notwendig. Ohne Schnitt bilden die Pflanzen ein dichtes Gewirr aus Trieben, was die Fruchtbildung beeinträchtigt und zu instabilen Strukturen führt.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** In den ersten Jahren Aufbau eines klaren Grundgerüsts aus kräftigen Haupttrieben, die parallel zur Kletterhilfe geleitet werden. Seitentriebe werden auf kurze Fruchtholztriebe eingekürzt.

- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Jährlich im Spätherbst oder Winter (nach dem Laubfall), um das Grundgerüst zu erhalten. Im Sommer (Juni/Juli) können bei Bedarf überlange Neutriebe auf 5–7 Blätter zurückgeschnitten werden.

- **Verjüngungsschnitt:** Wenn die Pflanze bereits stark gewachsen ist und ein Gewirr aus Ästen gebildet hat, kann sie kräftig bis auf das Grundgerüst zurückgeschnitten werden. Sie treibt dann zuverlässig wieder aus.

- **Schnittzeitpunkt:** Kein Schnitt im zeitigen Frühjahr (Februar/März), da starker „Saftfluss" (Bluten) auftreten kann.

Bewässerung und Düngung:

Actinidia-Arten (z. B. Kiwi) benötigen eine gleichmäßige Wasserversorgung, da sie flach wurzeln und empfindlich auf Trockenstress reagieren. Besonders in der Anwuchsphase und während der Fruchtentwicklung ist eine durchdringende Bewässerung wichtig, Staunässe sollte jedoch vermieden werden. Für ein gesundes Wachstum empfiehlt sich eine nährstoffreiche, humose Bodenbasis. Gedüngt wird im Frühjahr mit Kompost oder organischem Langzeitdünger. Eine Überdüngung mit Stickstoff sollte vermieden werden, da sie zu starkem Längenwachstum und erhöhter Krankheitsanfälligkeit führt.

Abb. 47: Actinidia arguta in Blüte. Quelle: BuGG

Abb. 48: Actinidia arguta. Quelle BuGG

Akebia – Akebie (Schlinger)

Die Gattung *Akebia* umfasst mehrjährige, halbimmergrüne Kletterpflanzen, die sich durch schlanke, schlingende Triebe und handförmig geteilte Blätter auszeichnen. Besonders bekannt ist der Schokoladenwein (*Akebia quinata*), der im Frühjahr duftende violette bis bräunliche Blüten hervorbringt und essbare, gurkenartige Früchte bildet. *Akebia*-Arten wachsen schnell, sind relativ pflegeleicht und bevorzugen warme, geschützte Standorte.

Schnitt und Pflege

Akebia gelten als schnittverträglich: Nach der Blüte können unerwünschte Triebe problemlos zurückgeschnitten werden. Werden einzelne Haupttriebe im zeitigen Frühjahr kräftig eingekürzt, fördert dies den Austrieb im unteren Bereich und beugt einer Verkahlung der Pflanze vor.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** In den ersten Jahren wird ein klares Grundgerüst aus fünf bis sieben Haupttrieben aufgebaut, die parallel zur Kletterhilfe geleitet werden. Die Seitentriebe werden im Frühsommer um zwei Drittel gekürzt, damit eine dichte Verzweigung entstehen kann.

- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Vor dem Austrieb werden vertrocknete und abgestorbene Pflanzenteile entfernt. Weitere Schnittmaßnahmen sind in der Regel nicht notwendig. Es sei denn, die Pflanze muss in ihrem Wachstum eingeschränkt werden. In diesem Fall genügt ein Rückschnitt der Seitentriebe vor dem Austrieb im Frühjahr oder nach der Blüte im Sommer.

- **Verjüngungsschnitt:**Ein gezielter Auslichtungsschnitt ist bei *Akebia* oft schwierig, da die Triebe stark miteinander umschlungen sind. Bei starkem Wuchs oder wenn die Pflanze von unten verkahlt, sollten jedoch alte Triebe an der Basis entfernt werden, um eine gute Durchlüftung und Blütenbildung zu fördern. Dabei kann die Pflanze auch auf ihr Grundgerüst zurückgeschnitten werden.

- **Schnittzeitpunkt:** Im Februar, März vor dem Austrieb oder direkt nach der Blüte

Bewässerung und Düngung:

Eine gleichmäßige Wasserversorgung ist wichtig, die Pflanze ist jedoch auch robust gegenüber kurzzeitiger Trockenheit. Es darf keine Staunässe entstehen. Düngung: Anspruchslos, organische Langzeitdüngung (Kompost, Hornspäne) im Frühjahr nur bei Bedarf.

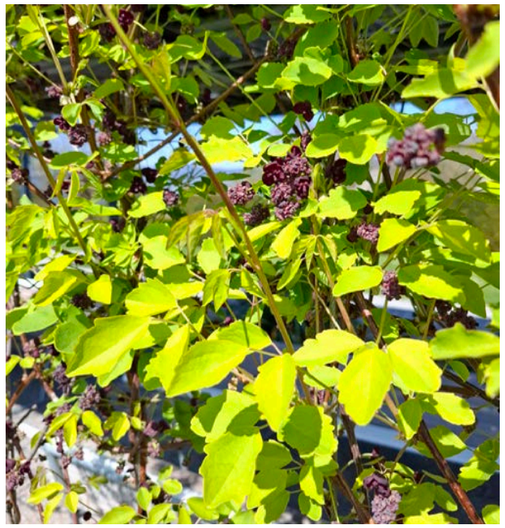

Abb. 49: Akebia trifoliata. Quelle: BuGG

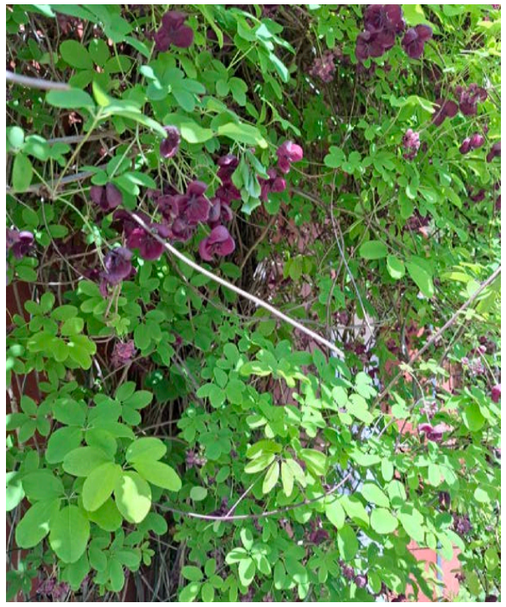

Abb. 50: Akebia quinata in Blüte. Quelle: BuGG

Ampelopsis – Scheinrebe (Sprossranker)

Die Gattung *Ampelopsis* umfasst sommergrüne Kletterpflanzen aus der Familie der Weinrebengewächse (Vitaceae). Sie klettern mithilfe von Ranken, haben meist gefiederte oder gelappte Blätter und bilden auffällige, beerenartige Früchte in dekorativen Farben (z. B. blau, violett). *Ampelopsis*-Arten sind verholzende Gerüstkletterer, wachsen mäßig stark sind aber sehr robust. Sie eignen sich besonders für sonnige bis halbschattige Standorte

Schnitt und Pflege

Ampelopsis-Arten sind gut schnittverträglich. Steht ausreichend Raum zur Verfügung und werden die Triebe in den ersten Jahren konsequent aufgeleitet, beschränken sich spätere Schnittmaßnahmen im Wesentlichen auf das Einkürzen der Seitentriebe – zur Förderung von Blütenbildung, Vitalität und einem kompakten Wuchs.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Triebe einkürzen, damit sich die Pflanze an der Basis gut verzweigt. Triebe an die Kletterhilfe leiten und so anbinden, dass das Rankgerüst vom Neuwuchs möglichst vollständig ausgefüllt wird. Diese Maßnahmen in den folgenden zwei bis drei Jahren konsequent fortführen.

- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Nach abgeschlossenem: Gerüstaufbau Seitentriebe auf zwei bis drei Knospen einkürzen. Das regt die Bildung von Blütentrieben an und hält die Pflanzen dauerhaft vital und wüchsig. Im Spätwinter überlange oder störende Triebe kräftig einkürzen. Im Sommer sind leichte Korrekturschnitte sinnvoll, um die Ausbreitung zu steuern.

- **Verjünungsschnitt:** *Ampelopsis* lassen sich gut verjüngen. Die Pflanzen können auf etwa 30 cm über dem Boden zurückgeschnitten werden; anschließend wird das Grundgerüst mit den neu austreibenden Trieben neu aufgebaut.

- **Schnittzeitpunkt:** Der beste Schnittzeitpunkt ist im Spätwinter zwischen Februar und März an frostfreien Tagen.

Bewässerung und Düngung

In der Anwuchsphase gleichmäßig feucht halten und tiefgründig wässern. Danach ist nur noch bei anhaltender Trockenheit (drei Wochen ohne Regen) zusätzliches Gießen notwendig. Blasse, schwachwüchsige Pflanzen können maßvoll mit organischem Dünger versorgt werden.

Abb. 52: Ampelopsis in Blüte. Quelle: BuGG

Abb. 51: Ampelopsis mit Beeren. Quelle: BuGG

Aristolochia - Pfeifenwinde (Schlinger)

Die Gattung *Aristolochia* umfasst sommergrüne Kletterpflanzen mit großen, herzförmigen Blättern und auffällig geformten, pfeifenartigen Blüten. In Mitteleuropa wird vor allem die Großblättrige Pfeifenwinde (*Aristolochia macrophylla*) genutzt. Sie wächst langsam, bildet dichte Laubwände und bevorzugt frische, humusreiche Böden in halbschattigen bis schattigen Lagen.

Schnitt und Pflege

Aristolochia-Arten sind starkwüchsig und benötigen deshalb viel Platz. Wenn ihnen dieser zur Verfügung steht und eine seilparallele Aufleitung in den ersten Jahren konsequent durchgeführt wird, sind die Pflegemaßnahmen gering.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Hauptriebe zum Gerüst seilparalell leiten und fixieren, schwache oder fehlgeleitete Triebe entfernen. Ziel ist ein stabiles Grundgerüst mit gleichmäßig verteilten Leittrieben.

- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Im Spätwinter schwache, kranke oder vergreiste Triebe entfernen. Überlange Ranken bei Platzmangel oder zur Förderung der meist eher spärlichen Seitenverzweigung einkürzen. Abgesehen davon sind keine weiteren Schnittmaßnahmen notwendig.

Abb. 53: Aristolochia macrophylla. Quelle: BuGG

- **Verjüngungsschnitt:** Überalterte Triebe – bei Bedarf auch die gesamte Pflanze – kräftig zurückschneiden. Die Pflanzen treiben in der Regel zuverlässig aus der Basis wieder aus.

- **Schnittzeitpunkt:** Bester Termin für den Formschnitt ist im Frühjahr vor dem Austrieb (März/April).

Bewässerung und Düngung:

In der Anwuchsphase regelmäßig und durchdringend wässern; nach der Etablierung reicht eine bedarfsgerechte Bewässerung, jedoch Trockenstress vermeiden (Anzeichen: schlaffe Blätter, Blattrandnekrosen).
Die Düngung erfolgt in der Anwuchsphase einmal jährlich im Frühjahr mit einem organischen Langzeitdünger (z. B. Kompost, Hornspäne). Danach nur bei erkennbarem Bedarf nachdüngen

Abb. 54: Aristolochia macrophylla. Quelle: BuGG

Campsis – Klettertrompete (Schlinger, Wurzelkletterter)

Die Gattung *Campsis* umfasst sommergrüne Klettersträucher mit großen, trompetenförmigen, meist orange- bis rotfarbenen Blüten. Die Trompetenblume (*Campsis radicans*) ist die bekannteste Art und eignet sich besonders für warme, geschützte Fassaden. Sie bevorzugt sonnige, durchlässige Standorte und entfaltet im Hochsommer einen auffälligen Blütenschmuck.

Schnitt und Pflege

Trompetenblumen sollten regelmäßig geschnitten werden, damit die Blühfreudigkeit erhalten bleibt. Bei Ausläuferbildung diese nur ausreissen, durch einen Schnitt würde das Wachstum angeregt.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Ziel ist ein verholztes Grundgerüst mit gut verzweigten Seitentrieben, da die Blüten an den diesjährigen Kurztrieben aus vorjährigem Holz entstehen. Zu Beginn 1–2 kräftige Hauptriebe auswählen, an der Kletterhilfe fächerförmig und seilparallel aufleiten und je nach Wuchskraft um etwa 1 m pro Jahr verlängern; Seitentriebe gleichmäßig verteilen und anbinden, schwache oder fehlgeleitete Triebe entfernen. Vor dem Austrieb im Frühjahr alle vorjährigen Seitentriebe auf 1–2 Knospenpaare (ca. 2–4 Augen) einkürzen – hier bildet die Pflanze im Sommer die Blüten.

Abb. 55: Campsis Blüte. Quelle: BuGG

- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Nach abgeschlossenem Gerüstaufbau werden im zeitigen Frühjahr vor dem Austrieb alle vorjährigen Triebe auf ein bis zwei Knospenpaare eingekürzt, damit die Trompetenwinde zuverlässig und reich blüht. Bilden sich nach Jahren durch wiederholtes Kürzen wulstartige Köpfe, werden diese auf einen an der Basis sitzenden Jungtrieb zurückgesetzt. Schwache oder kranke Triebe sowie vertrocknete Zapfen aus dem Vorjahr vollständig entfernen.

- **Verjüngungsschnitt:** Ist die Pflanze oder Teile des Grundgerüsts vergreist oder beschädigt, erfolgt ein kräftiger Rückschnitt – ideal im Spätwinter vor dem Austrieb. Die Pflanze treibt aus schlafenden Augen neu aus und kann anschließend wieder aufgebaut werden.

- **Schnittzeitpunkt:** Hauptschnitt im Spätwinter bis zeitigen Frühjahr (Februar/März), vor dem Neuaustrieb.

Bewässerung und Düngung

In der Anwuchsphase regelmäßig, später robust und trockenheitstolerant. Im Frühjahr bei Bedarf mäßige Gabe von organischem Langzeitdünger (Kompost, Hornspäne). Zu stickstoffreiche Düngung vermeiden, da sie das Längenwachstum fördert, aber die Blüte hemmt.

Abb. 56: Campsis radicans. Quelle BuGG

Clematis – Waldrebe (Ranker)

Die *Clematis* umfasst sommer- bis immergrüne Kletterpflanzen mit großer Vielfalt an Blütenformen, -farben und Blühzeiten. Sie bevorzugen sonnige bis halbschattige Standorte mit beschattetem Wurzelbereich, benötigen durchlässige Böden, Kletterhilfen und – je nach Gruppe – einen spezifischen Rückschnitt. Die Pflanzen bevorzugen sonnige bis halbschattige Standorte mit kühlem, beschattetem Wurzelbereich.

Schnitt und Pflege

Der richtige Schnitt ist wichtig, damit die *Clematis* nicht verkahlt und ihre Blühfreudigkeit nicht verliert.
Je nach Blühverhalten werden drei Schnittgruppen unterschieden:

- **Schnittgruppe 1 (SP1):** Frühjahrsblüher, blühen am vorjährigen Holz, kaum Schnitt nötig
- **Schnittgruppe 2 (SP2):** Frühsommerblüher, Blühen einmal am alten Holz und bringen oft einen zweiten Blütenflor am neuen Trieb hervor.
- **Schnittgruppe 3 (SP3)** Spätblüher, blühen am diesjährigen Trieb, starker Rückschnitt im Frühjahr.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Bei allen Arten gleich – nach der Pflanzung über dem ersten Knospenpaar zurückschneiden, um eine gute Verzweigung und geringere Verkahlung zu fördern. Erfolgt die Pflanzung im Blühzustand, kann der Schnitt im folgenden Winter vorgenommen werden.
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt SP 1** (Frühjahrsblüher, *Clematis montana, alpina*): Triebe Ende des zweiten Winters nach der Frostgefahr etwa zur Hälfte auf ein kräftiges Knospenpaar zurückschneiden, erfrorene oder beschädigte Sprosse entfernen. Solange die Pflanze vital und blühfreudig ist, kein Schnitt nötig; bei Übergröße oder Vergreisung nach der Blüte um etwa die Hälfte einkürzen.
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt SP 2** (Frühsommerblüher, v. a. großblumige Hybriden) Ziel ist der Erhalt eines stabilen Gerüsts und die Förderung neuer Blütentriebe. Im Frühjahr schwache oder beschädigte Triebe entfernen, alte Triebe um etwa ein Viertel einkürzen. Abgeblühte Triebe nach der ersten Blüte schneiden, um Nachblüte anzuregen. Bei dichter Wuchsform kann ein stärkerer Rückschnitt ins alte Holz erfolgen – dabei fällt die erste Blüte meist aus, die zweite jedoch umso reicher
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt SP 3** (Spätblüher, *Clematis viticella, tancutica, orientalis*). Rückschnitt im Spätherbst oder zeitigen Frühjahr, wenn Knospen anschwellen. Alle kräftigen Triebe auf ein Augenpaar (15–30 cm Höhe) einkürzen, abgestorbene oder schwache Triebe vollständig entfernen.

- **Verjünungsschnitt SP 1:** Alte und vergreiste Pflanzen lassen sich auf ca. 60 cm direkt nach der Blüte zurückschneiden.
- **Verjünungsschnitt SP2:** Um die Pflanze vor Vergreisung zu schützen wird ein Kompelttrückschnitt alle 4 bis 5 Jahre empfohlen.
- **Verjünungsschnitt SP3:** Da die Pflanze regelmässig stark zurückgeschnitten wird, erübrigt sich ein verjünungsschnitt

- **Schnittzeitpunkt:** Dieser variiert je nach Schnittgruppe:
  SP 1: Spätwinter (Februar bis März), Konplettrückschnitt direkt nach der Blüte
  SP 2: Direkt nach der Blüte, Komplettrückschnitt im Frühjahr
  SP 3: Spätherbst oder zeitiges Frühjahr (Ende Februar, Anfangs März)

Bewässerung und Dünung:

Clematis benötigen gleichmäßige Bodenfeuchtigkeit, vertragen jedoch keine Staunässe. In der Anwuchsphase und bei Trockenheit ist regelmäßiges Gießen wichtig. Ein beschatteter Wurzelbereich durch Mulch oder Unterpflanzung schützt vor Austrocknung. Gedüngt wird im Frühjahr mit organischem Langzeitdünger (z. B. Kompost, Hornspäne); während der Blüte kann ein phosphor- und kaliumbetonter Dünger die Blühfreude fördern.

Abb. 57: Clematis montana var. rubens. Quelle: BuGG

Hedera – Efeu (Wurzelkletterer)

Die Gattung *Hedera* umfasst immergrüne Kletterpflanzen. Charakteristisch sind ihre ledrigen, meist gelappten Blätter. *Hedera*-Arten sind sehr robust, schatten- und auch sonnenverträglich. Die Pflanzen haben eine lange Lebensdauer, wachsen vergleichsweise langsam in die Höhe, können jedoch große Flächen dauerhaft bedecken. Bekannteste Art ist *Hedera helix* (Gemeiner Efeu); sie bietet wertvollen Lebensraum für Tiere.

Schnitt und Pflege

In den ersten Jahren ist kaum ein Schnitt erforderlich. Ab dem dritten oder vierten Jahr sind Kontrolle und Korrekturmaßnahmen notwendig. Es sollte kein Schnitt bei Frost oder in praller Sonne erfolgen, da die tieferliegenden Blätter sonst einen Sonnenbrand entwickeln können.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** In der Aufbauphase beschränkt sich der Schnitt auf das Entfernen schwacher oder kranker Triebe

- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Starkes Triebwachstum wird durch großzügiges Einkürzen direkt am Ansatz eingedämmt; jede Schnittmaßnahme fördert die Seitenverzweigung und damit einen dichteren, kompakteren Wuchs. Fenster und andere sensible Bauteile sind konsequent freizuschneiden. Für ein geschlossenes Polster erfolgt der Hauptschnitt idealerweise im Januar oder Februar vor dem Neuaustrieb; eine gute Verjüngung steigert die Kletterfreudigkeit. Ältere Triebe klettern kaum noch, liefern jedoch wertvolle Blüten und Beeren für die Tierwelt, während junge, haftfähige Triebe überwiegen sollten, damit die Pflanze genügend Halt findet

- **Verjüngungsschnitt:** Dieser ist selten notwendig, kann bei älteren, vergreisten Beständen jedoch durch einen Rückschnitt ins ältere Holz durchgeführt werden. Bei einem Komplettrückschnitt sollte ein ein Meter langes Sprossstück stehen gelassen werden.

- **Schnittzeitpunkte:** April bis Mai – nach dem Winter, Wuchsrichtungen und Lücken werden sichtbar. Ende August – nach der Hauptwachstumsphase, zur Korrektur und zur Verdichtung.

Bewässerung und Düngung:

Bewässerung nur in der Anwuchsphase notwendig; später trockenheitstolerant. Eine Düngung ist selten notwendig. Ist eine Pflanze schwachwüchsig kann organischer Dünger im Frühjahr eingesetzt werden.

Abb. 58: Hedera helix. Quelle: BuGG

Abb. 59: Hedera helix. Quelle: BuGG

Hydrangea – Hortensie (Wurzelkletterer)

Die Gattung *Hydrangea* umfasst laubabwerfende Sträucher und Kletterpflanzen, die vor allem wegen ihrer großen, dekorativen Blütenstände geschätzt werden. Charakteristisch sind die dolden- oder rispenförmigen Blüten, die je nach Art und Bodenreaktion unterschiedliche Farben annehmen können. Zur Fassadenbegrünung wird insbesondere die Kletterhortensie (*Hydrangea petiolaris*) verwendet. Diese kann mithilfe von Haftwurzeln selbstständig an Wänden oder Bäumen emporwachsen und bildet in schattigen bis halbschattigen Lagen üppige Laubmassen sowie weiße, flache Blütenteller im Frühsommer. *Hydrangea*-Arten bevorzugen frische, humose Böden und zeichnen sich durch einen eher langsamen, aber dauerhaften Wuchs aus.

Schnitt und Pflege

Kletterhortensien sind schnittverträglich, benötigen aber nur wenig Eingriffe da sie langsam wachsen.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Ein Erziehungsschnitt ist nicht notwendig, da die Pflanze langsam wachsend ist
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Ein Korrekturschnitt und das Einkürzen zu langer Triebe sind bei einem zu stark ausladenden Wuchs möglich, besonders an Fassadenrändern oder zur Freihaltung technischer Einrichtungen. Stärkere Rückschnitte, das Entfernen von Totholz sowie das Zurückschneiden schwacher oder beschädigter Triebe und der Blütenstände sind im Spätwinter/Frühjahr (Februar/März) möglich.
- **Verjüngungsschnitt:** Alle paar Jahre im Februar oder März vor dem Austrieb möglich, auch starker Rückschnitt wird vertragen; treibt aus altem Holz wieder aus. Die Blüte bleibt dann allerdings aus.
- **Schnittzeitpunk:** Im Frühjahr vor dem Austrieb

Bewässerung und Düngung:

In der Anwuchsphase muss regelmäßig gewässert werden, später ist die Pflanze robust und muss nur bei längerer Trockenheit zusätzlich gewässert werden. Im Frühjahr kann eine organische Langzeitdüngung (Kompost, Hornspäne) eingesetzt werden. Eine stickstoffbetonte Düngung sollte möglichst vermieden werden, da sie das Längenwachstum auf Kosten der Blüten fördert.

Abb. 60: Hydrangea anomala. Quelle: BuGG

Abb. 61: Hydrangea anomala in Blüte. Quelle: BuGG

Lonicera – Geißblatt (Schlinger)

Die Gattung *Lonicera* umfasst laubabwerfende bis immergrüne Schlinger. Typisch sind ihre duftenden, röhrenförmigen Blüten, die oft zweifarbig sind und in den Sommermonaten erscheinen. Aus ihnen entwickeln sich rote bis schwarze Beeren, die für Vögel attraktiv, für Menschen jedoch giftig sind. *Lonicera*-Arten wachsen schnell, sind robust und relativ pflegeleicht, sofern sie in frische Böden und einen halbschattigen Standort gepflanzt werden. *Lonicera* ertragen keine trockenen Standorte an Südseiten.

Schnitt und Pflege

Lonicera-Arten sind grundsätzlich robuste und pflegeleichte Kletterpflanzen, sofern sie an einem geeigneten Standort wachsen – bevorzugt im Halbschatten und bei gleichmäßiger Wasserversorgung. Dennoch sind sie anfällig für Krankheiten, weshalb regelmäßige Kontrollen erforderlich sind. Ein gut aufgebautes und geleitetes Grundgerüst ist besonders wichtig, da es für eine gute Durchlüftung sorgt und damit die Anfälligkeit für Pilzkrankheiten deutlich reduziert. Bei genügend Pflanzbedarf benötigen *Lonicera* nur wenig Schnittmaßnahmen.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Beim Erziehungs- und Aufbauschnitt werden die Jungpflanzen nach der Pflanzung zunächst um etwa ein Drittel bis zwei Drittel zurückgeschnitten. Dadurch wird ein kräftiger Neuaustrieb angeregt. Die neu entstehenden Triebe werden anschließend gezielt an das Klettergerüst geleitet und seilparallel aufgebunden, um ein stabiles und gleichmäßiges Grundgerüst der Pflanze aufzubauen
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** *Lonicera*-Arten blühen an vorjährigen wie auch an diesjährigen Trieben. Blütentriebe können nach der Blüte eingekürzt, Seitentriebe bei Platzmangel auf zwei bis drei Augen reduziert werden, während das Grundgerüst erhalten bleibt. Abgestorbene, schwache oder kranke Triebe sind konsequent zu entfernen. Ein starker Rückschnitt ins alte Holz ist zu vermeiden, da *Lonicera* nur schwer wieder austreibt.
- **Verjüngungsschnitt:** Ein Verjüngungsschnitt empfiehlt sich, wenn die Pflanzen an der Basis verkahlen. Dabei können Triebe auf 50 bis 60 cm über dem Boden gekürzt werden. Danach erfolgt der neue Aufbau der Grundtriebe.
- **Schnittzeitpunkte:** Spätwinter (Februar bis März): Erhaltungs- und Pflegeschnitt sowie Verjünungsmaßnahmen, Sommer: Rückschnitt nach der Blüte

Bewässerung und Düngung:

In der Anwuchsphase regelmäßig giessen; später robust, benötigt aber bei längerer Trockenheit zusätzliche Wassergaben.
Im Frühjahr Kompost oder organischer Langzeitdünger bei Bedarf ausbringen; stickstoffbetonte Düngung vermeiden, da sie das Längenwachstum fördert, aber die Blütenbildung hemmt.

Abb. 62: Lonicera periclymenum. Quelle: BuGG

Abb. 63: Lonicera x brownii. Quelle: BuGG

Parthenocissus – Wilder Wein (Haftscheibenranker, Ranker)

Die Gattung *Parthenocissus* umfasst robuste, sommergrüne Kletterpflanzen mit auffälliger Herbstfärbung. Je nach Art klettern sie mithilfe von Haftscheiben (Selbstklimmer) wie *Parthenocissus* tricuspidata oder benötigen Rankhilfen wie *Parthenocissus henryana* oder *Parthenocissus inserta* (Ranker). Charakteristisch sind die meist drei- bis fünfteiligen Blätter, die sich im Herbst leuchtend rot bis purpur verfärben. *Parthenocissus*-Arten wachsen schnell, sind anspruchslos und zur Begrünung großer Fassadenflächen geeignet. Sie tolerieren sonnige bis schattige Standorte und bieten durch Blüten und Früchte Nahrung für Insekten und Vögel.

Schnitt und Pflege

Wilder Wein ist sehr schnittverträglich und lässt sich leicht pflegen.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Der Wilde Wein benötig in den ersten Jahren keinen Pflanzschnitt. Bei Bedarf können Triebe zur Kletterhilfe hin geleitet werden.
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Nimmt der Wilde Wein zu viel Platz wird dieser am besten im Sommer auf die gewünschte Grösse zurückgeschnitten. Dies hemmt das Wachstum neuer Triebe. Totes Laub sollte dabei steht entfernt werden. Ein weiterer Schnitt ist auch im Spätwinter möglich.
- **Verjünungsschnitt:** Wilder Wein verträgt auch einen starken Rückschnitt bis ins alte Holz.
- **Schnittzeitpunkte:** Schnittmaßnahmen sind ganzjährig möglich, außer bei Frost. Größere Eingriffe vorzugsweise im Spätwinter oder Spätsommer.

Bewässerung und Düngung:

Eine Bewässerung ist nur in der Anwuchsphase oder bei extremer Trockenheit erforderlich. Auch eine Düngung ist kaum notwendig; bei schwachem Wachstum kann Kompost oder organischen Langzeitdünger im Frühjahr eingearbeitet werden.

Abb. 64: Parthenocissus tricuspidata. Quelle: BuGG

Abb. 65: Parthenocissus tricuspidata. Quelle: BuGG

Abb. 66: Parthenocissus quinquefolia. Quelle: BuGG

Rosa – Rose (Spreizklimmer)

Rosen an Fassadenbegrünungen werden in zwei Gruppen eingeteilt: Kletterrosen und Rambler
Kletterrosen besitzen kräftige, aufrechte Grundtriebe, die gestützt werden müssen. Sie klettern nicht aktiv, sondern benötigen als Spreizklimmer Rankhilfen wie Spaliere, Bögen oder Drähte, an denen sie angebunden werden. Kletterrosen können einmal- oder öfterblühend sein. Ramblerrosen haben wesentlich längere, biegsame, weichere Triebe, mit denen sie sich an Bäumen oder Gerüsten hochspreizen oder überhängen können. Sie wachsen sehr stark und erreichen Höhen bis über 10 m. Rambler blühen meist einmal im Jahr im Frühsommer, dafür aber besonders üppig mit vielen kleinen, oft leicht duftenden Blüten.

Schnitt und Pflege

Bei genügend Platzbedarf und einem gut gezogenen Grundgerüst müssen insbesondere Ramblerrosen nur wenig zurückgeschnitten werden.

- Erziehungs- und Aufbauschnitt: Junge Triebe frühzeitig an Kletterhilfe oder Spalier leiten und fächerförmig aufbinden, um ein belastbares Grundgerüst zu schaffen.
- Erhaltungs- und Pflegeschnitt: Ab dem dritten Standjahr jährlicher Rückschnitt zur Förderung der Blütenbildung. Seitentriebe auf wenige Augen einkürzen, abgestorbene und überkreuzende Triebe entfernen. Ramblerrosen meist nur leicht auslichten.
- Verjüngungsschnitt: Bei Verkahlung alte Grundtriebe bodennah entfernen, damit neue Triebe nachwachsen und die Pflanze wieder vital wird.
- Schnittzeitpunkte: Hauptschnitt im Spätwinter oder zeitigen Frühjahr; Sommerschnitt nach der Blüte bei öfterblühenden Sorten, um die Nachblüte zu fördern. Ramblerrosen: Rückschnitt direkt nach der Blüte im Sommer, da sie am vorjährigen Holz blühen.

Bewässerung und Düngung

Bewässerung ist vor allem in der Anwuchsphase und bei Trockenperioden wichtig, Staunässe sollte jedoch vermieden werden. Eine Düngung erfolgt im Frühjahr mit organischen Mitteln wie Kompost, Hornspänen oder Rosendünger; bei Wildrosen ist sie in der Regel nicht notwendig.

Abb. 67: Rosa multiflora. Quelle: BuGG

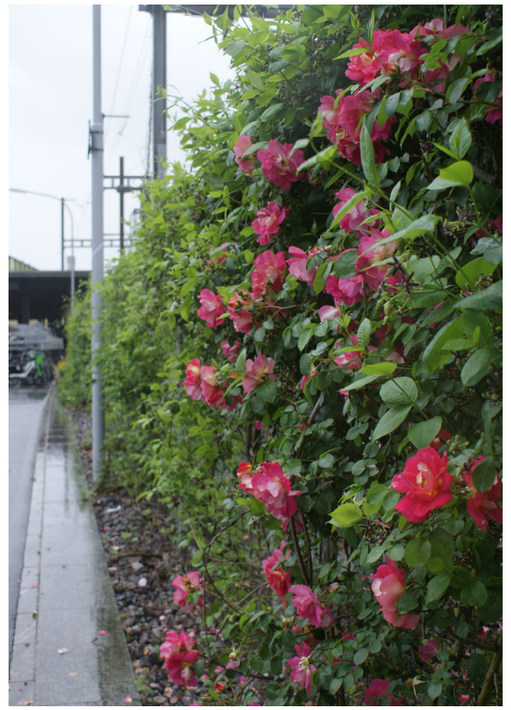

Abb. 68: Rosa 'Bajazzo'. Quelle BuGG

Vitis – Echter Wein (Sprossranker)

Die Gattung *Vitis* umfasst laubabwerfende, verholzende Kletterpflanzen, die mithilfe von Ranken an Kletterhilfen emporwachsen.
Der bekannteste Vertreter dieser Gattung ist die Echte Weinrebe (*Vitis vinifera*). Asiatische Arten werden wegen ihres dekorativen Wertes geschätzt: Sie besitzen sehr auffälliges Laub, das sich im Herbst Gelb bis Tiefviolett verfärbt. Weinreben gedeihen am besten in tiefgründigen, leicht feuchten, mäßig nährstoffreichen und kalkhaltigen Böden, die jedoch nicht staunass sein dürfen. Der Rückschnitt erfolgt gegen Ende des Winters, da die Pflanzen im Frühjahr stark „bluten" (viel Saft führen) und bei einem Schnitt zu dieser Zeit welken könnten.

Schnitt und Pflege

Die Weinrebe benötigt vorallem in den ersten Jahren einen Erziehungsschnitt damit das Gerüst gleichmässig bewachsen wird.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Zwei waagrechte Triebe werden waagrecht an die Kletterhilfe geführt. Dabei wird ein Zuwachs von maximal einem Meter angestrebt, um eine gute Verzweigung der Seitentriebe zu erreichen.
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Beim Erhaltungsschnitt werden die Seitentriebe im Spätwinter auf zwei bis drei Knospen eingekürzt. Wenn genügend Platz vorhanden ist, erübrigt sich diese Schnittmaßnahme oft. Abgestorbene, kranke oder überalterte Triebe sollten entfernt werden.
- **Verjüngungsschnitt:** Selten notwendig, bei Sanierungen kann die Rebe knapp über dem Boden abgeschnitten werden.
- **Schnittzeitpunkte:** Hauptschnitt im Spätwinter (Januar–Februar), bevor der Saftstrom einsetzt - sonst „Bluten" der Triebe. Sommerschnitt (Juni–August): Einkürzen junger, grüner Triebe - fördert Fruchtansatz und begrenzt Ausbreitung (Bei Bedarf).

Bewässerung und Düngung:

In der Anwuchsphase ist eine regelmäßige Bewässerung notwendig, später ist die Rebe robust und nur in Trockenperioden sind zusätzliche Wassergaben notwendig. Eine Düngung ist selten notwendig, wenn dann maßvoll, um übermäßiges Triebwachstum zu vermeiden. Bei Bedarf kann Kompost oder organische Langzeitdünger im Frühjahr ausreichen. Keine Stickstoffüberdüngung - fördert Längenwachstum statt Blüten-/Fruchtbildung.

Abb. 70: Vitis vinifera. Quelle: BuGG

Abb. 69: Vitis amurensis. Quelle: BuGG

Wisteris - Blauregen, Glyzinie (Schlinger)

Wisteria sind starkwüchsige, sommergrüne Schlingpflanzen mit bis zu meterlangen Trieben und auffälligen, hängenden Blütentrauben in Blau-, Violett- oder Weißtönen. Sie benötigen stabile Kletterhilfen und sonnige Standorte. Sie bevorzugt sonnige, warme Standorte und nährstoffreiche, durchlässige Böden. Schnittmaßnahmen sind für eine reiche Blüte und zur Kontrolle des starken Wachstums unerlässlich

Schnitt und Pflege

Regelmäßiger Sommer- und Winterschnitt ist notwendig, um das Wachstum zu kontrollieren und die Blütenbildung zu fördern.

- **Erziehungs- und Aufbauschnitt:** Junge Haupttriebe werden frühzeitig an der Kletterhilfe aufgefächert und seitlich eingekürzt, um ein stabiles Grundgerüst aufzubauen.
- **Erhaltungs- und Pflegeschnitt:** Vorjährige Seitentriebe regelmäßig auf wenige Knospen einkürzen, um die Blütenbildung zu fördern und das übermäßige Längenwachstum zu begrenzen.
- **Verjüngungsschnitt:** Stark vergreiste oder unkontrolliert wachsende Pflanzen können kräftig zurückgeschnitten werden; sie treiben aus schlafenden Augen erneut aus.
- **Schnittzeitpunkte:** Hauptschnitte erfolgen im Spätwinter (Aufbau- und Erhaltungsschnitt), ergänzende Sommerschnitte nach der Blüte zur Förderung der Blütenknospen.

Bewässerung und Düngung:

In der Anwuchsphase regelmäßig gießen, später nur bei längeren Trockenperioden. Düngung mäßig mit kalium- und phosphorbetonten Düngern, um Blühfreude zu unterstützen; Stickstoff nur sparsam einsetzen.

Abb. 71: Wisteria sinensis. Quelle: BuGG

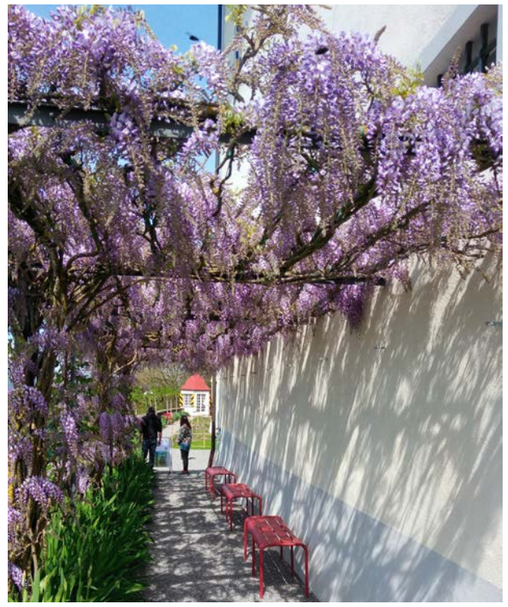

Abb. 72: Wisteria sinensis in Blüte. Quelle: BuGG

II. Pflegemaßnahmen für Stauden der wandgebundenen Fassadenbegrünung

Die nachfolgende Pflanzenliste beschränkt sich auf geeignete Stauden für wandgebundene Begrünungen und legt den Fokus auf deren Rückschnittmaßnahmen. Die Liste zeigt nur eine Übersicht der gängigen Arten, sie ist nicht als abschliessend zu betrachten.
Unterschieden wird zwischen Stauden, die einen Rückschnitt nach der Blüte, solche mit Rückschnitt im Spätwinter, sowie Arten, die auch ohne oder mit nur minimalem Schnittaufwand zuverlässig gedeihen. Ergänzend ist die Schneckenresistenz angegeben (vgl. auch Tabelle 5: Typische Schädlinge und Krankheiten bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen).

- Rückschnitt nach der Blüte: Fördert eine mögliche Nachblüte, sorgt für kompakteren Wuchs und verlängert die Lebensdauer. Der Schnitt ist sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.
- Rückschnitt im Spätwinter: Entfernt abgestorbene Pflanzenteile und unterstützt einen kräftigen Neuaustrieb im Frühjahr.
- Kein Rückschnitt: Diese Stauden benötigen nur gelegentlich Verjüngungsschnitte oder eine Eingrenzung des Wachstums.

Für eine effiziente Pflege empfiehlt es sich, Pflanzen mit ähnlichen Schnittansprüchen zu kombinieren oder die verschiedenen Schnittzeitpunkte der einzelnen Arten in einem Pflegeplan klar zu definieren.

Tabelle 7: Stauden für die wandgebundene Begrünung und deren Schnittmaßnahmen. S = Schneckenresistent. Quelle: BuGG

Botanischer Name	Deutscher Name	Rückschnitt nach der Blüte	Rückschnitt im Spätwinter	Kein Rückschnitt	S
Alchemilla mollis	Frauenmantel	Ja, verhindert auch starkes versamen	Ja, möglich um Neuaustrieb zu fördern		ja
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille	Ja, fördert die Gesundheit der Pflanze	Ja		ja
Arabis caucasica	Gänsekresse	Ja, zur Förderung der Vitalität	Ja, zur Eindämmung bei zu großem Volumen	Ja, falls der Rückschnitt nach der Blüte nicht gewünscht ist	ja
Asarum europaeum	Haselwurz			Ja, benötigt kein Rückschnitt	ja
Astrantia major	Sterndolde	Ja, fördert eine Nachblüte		Ja	Nein
Bergenia cordifolia	Bergenie		nur alte Blätter entfernen	Ja	ja
Campanula portenschlagiana	Polster-Glockenblume		Ja, zur Verjüngung und Eindämmung des Wachstums		nein
Ceratostigma plumbaginoides	Bleiwurz		Ja, Komplettrückschnitt		ja
Cymbalaria muralis	Mauer-Zimbelkraut		Bei zu großem Pflanzenvolumen oder Überwuchern anderer Arten	Ja	nein
Epimedium Arten und Sorten	Elfenblume		Ja (vor Neuaustrieb) Komplettrückschnitt		ja
Erigeron karvinskianus	Berufkraut	Ja, zur Eindämmung der Versaamung und zur Förderung der Nachblüte	Ja		nein

Fortsetzung Tabelle 7: Stauden für die wandgebundene Begrünung und deren Schnittmaßnahmen

Botanischer Name	Deutscher Name	Rückschnitt nach der Blüte	Rückschnitt im Spätwinter	Kein Rückschnitt	S
Euphorbia myrsinites	Ausputzen der verblühten Blüten bei Bedarf (Handschuhe tragen)			Ja	ja
Farn-Arten	Farne			Ja	Ja
Geranium-Arten	Storchschnabel	Je nach Art auch remontierend	Ja, entfernen von braunen Blättern, Komplettrückschnitt		ja
Glechoma hederacea	Gundermann		Ja, zur Verjüngung		nein
Gräser-Arten	Gräser		Ja, zur Verjüngung	Bei einigen Arten genügt auch ein ausputzen/ auskämmen	Ja
Gypsophila repens	Polster-Schleierkraut	Ja, zur Förderung einer zweiten Blüte		Ja, auch gut ohne Schnitt einsetzbar	ja
Helleborus orientalis	Lenzrose		Ja (alte Blätter entfernen)		Ja
Heuchera-Hybriden	Purpurglöckchen		Für buschigeres Wachstum kann ein Rückschnitt vor dem Austrieb erfolgen	Ja (nur braune Blätter Ausputzen)	ja
Iberis sempervirens	Immergrüne Schleifenblume	Ja, um etwa ein Drittel bis zur Hälfte, um ein Vergreisen zu verhindern und die Blüte im Folgejahr zu fördern			ja
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel	Ja, nur bei Bedarf		Ja	nein
Lavandula angustifolia	Rückschnitt der der verblühten Blüten		Nach dem Frost Rückschnitt ins alte Holz um Verjüngung zu fördern		ja
Nepeta faassenii	Katzenminze	Ja, fördert eine zweite Blüte	Komplettrückschnitt		ja
Pachysandra terminalis	Ysander, Schattengrün	Ja, zur Verjüngung alle paar Jahre möglich		Ja	Ja
Phlox subulata				ja	ja
Potentilla neumanniana	Frühlings-Fingerkraut	Ja, möglich zur Verjüngung		Ja	Ja
Prunella grandiflora	Großblütige Braunelle	Ja, fördert eine zweite Blüte im Spätsommer		Ja	Nein
Salvia nemorosa	Steppen-Salbei	Ja, fördert einen zweiten Blütenflor	Ja, Komplettrückschnitt		Nein
Veronica spicata	Ja, zur Förderung einer zweiten Blüte und einen kompakteren Wuchs		Ja, Komplettrückschnitt		ja
Vinca minor	Kleines Immergrün		Ja, bei zu starker Ausbreitung	Ja	ja

III. Checkliste durchgeführter Maßnahmen zur Pflege und Wartung bodengebundener Fassadenbegrünungen

Projekt:	Datum:
Adresse:	Bearbeitung durch:

Allgemeine Pflege

- ☐ Pflanzfläche und Umfeld gereinigt (Laub, Blüten-/Fruchtreste, Müll). Dünne Laubschicht als Humus belassen.
- ☐ Fremdaufwuchs selektiv gejätet (Sämlinge, Wurzelunkräuter, invasive Arten); keine hackenden Maßnahmen.
- ☐ Wurzelraum geprüft (Anhebungen von Pflaster/Randsteinen); ggf. Pflanzfläche vergrößern

Bewässerung

- ☐ Bewässerungsbedarf geprüft (Regenschatten, kleine Beete, Trogsysteme).
- ☐ Anwuchsphase: regelmäßig und bodendurchdringend wässern; Staunässe vermeiden.
- ☐ Trockenperioden: Zusatzbewässerung; Warnzeichen wie braune Blattränder beachten.
- ☐ Großflächige Anlagen: Bewässerungsschläuche für Hitzeperioden verlegt.
- ☐ Trogsysteme: Technische Bewässerung zwingend vorgesehen.

Düngung

- ☐ Basisdüngung bei Pflanzung (Kompost/organischer Langzeitdünger) eingearbeitet.
- ☐ Während Entwicklung/Unterhaltung nur nach Bedarf gedüngt; Überdüngung vermeiden (Wuchs & Bodenvorrat beobachten).
- ☐ Organische Dünger bevorzugen (Kompost, Horn, Pflanzenkohlekompost).
- ☐ Trogsysteme: mineralisch-organische Nährlösung via Bewässerung; Leitfähigkeit/Salzgehalt kontrolliert.

Technik und Fassade

- ☐ Bewässerungsanlage geprüft (Funktion, Dichtheit, Frostschutz).
- ☐ Kletterhilfen inspiziert (Spannung, Deformation, Befestigungspunkte).
- ☐ Fassade kontrolliert (Oberflächenschäden, Ein-/Überwuchs)

Pflanzenschutz

- ☐ Standortgerechte Arten; bedarfsgerechte Bewässerung/Düngung.
- ☐ Regelmäßige Sichtkontrolle (Verfärbungen, Einrollen, Beläge/Flecken, Fraß).
- ☐ Totholz entfernt (Infektionslast reduziert);
- ☐ biologische Verfahren/Nützlinge bevorzugt

Schnittmaßnahmen

- ☐ Erziehungs-/Aufbauschnitt: Leittriebe auffächern/aufbinden, ungeeignete Triebe entfernen.
- ☐ Erhaltungs-/Pflegeschnitt: Vitalität sichern, Wuchsfläche begrenzen, lichtfliehende Triebe entfernen (oberhalb Knospe schneiden).
- ☐ Auslichtung: Ende Winter, ausserhalb der Brutzeit (01.03–30.09 keine starken Eingriffe).
- ☐ Verjüngung: bei Aufkahlen/Überalterung starker Rückschnitt (Neuaustrieb aus „schlafenden" Knospen).
- ☐ Sanierung/Radikal: bei Fassadenarbeiten oder Kletterhilfentausch.
- ☐ Sicherheit/Funktion: Fenster, Fallrohre, Blitzschutz, Lüftungen freihalten; Windangriffsfläche/Brandlast reduzieren.
- ☐ Sommerschnitt: Lang-/Seitentriebe einkürzen (Verzweigung/Blüte fördern); artspezifische Termine beachten.

Spezifisch – Selbstklimmer

- ☐ Altersform (Euonymus, Hedera): abstehende Triebe einkürzen; Polstertiefe (Efeu) ~ ≤ 20 cm.
- ☐ Trockenlaub im Bestand entfernen; Fugen/Ritzen auf lichtfliehende Triebe kontrollieren.
- ☐ Parthenocissus: ggf. jährlich > 2 m zurücknehmen (Fenster/Dach freihalten).

Spezifisch – Gerüstkletterpflanzen

- ☐ Aufbinden/Fixieren/Leiten je Klettertyp; flexible, nicht einschnürende Binder.
- ☐ Schlinger/Winder seilparallel leiten (Zugkräfte, Dickenwachstum).
- ☐ Ranker: passende Maschenweite; vorsichtig einflechten/anbinden.
- ☐ Spreizklimmer (Rosen): regelmäßig anbinden, fächerförmig verteilen.

IV. Checkliste durchgeführter Maßnahmen zur Pflege und Wartung wandgebundener Fassadenbegrünungen

Projekt:	Datum:
Adresse:	Bearbeitung durch:

Allgemeine Pflege

- ☐ Abgestorbene, verblühte und überlange Pflanzenteile entfernt (Bausubstanz geschützt).
- ☐ Rückschnitt zur Formerhaltung und zum Freihalten von Öffnungen/Anschlüssen durchgeführt.

Frühjahrspflege (nach Ende der Frostperiode)

- ☐ Verjüngungsschnitt an Gräsern/Halbsträuchern durchgeführt.
- ☐ Welke Blätter bei immer- und wintergrünen Arten entfernt.
- ☐ Wintersamenstände sowie trockene Blätter/Stängel zurückgeschnitten.Stauden ggf. vollständig zurückgeschnitten (artspezifisch) zur Förderung des Neuaustriebs.
- ☐ Lücken mit Pflanzen ergänzt

Herbstpflege (nach Blüte spätblühender Arten)

- ☐ Einziehende Stauden zurückgeschnitten.
- ☐ Farne je nach Art spät schneiden oder belassen.
- ☐ Blüten-/Samenstände über Winter ggf. stehen lassen (Biodiversität, Überwinterungshabitat).

Fremdaufwuchs (Jäten)

- ☐ Während Fertigstellungspflege häufiger; später 1–2×/Jahr – regelmäßige Kontrollen.
- ☐ Gehölzsämlinge und invasive Neophyten konsequent entfernen (möglichst im Sämlingsstadium).
- ☐ Unkraut-Typen beachten: annuell/winterannuell, dauerhaft annuell, perennierend, Wurzelunkraut.
- ☐ Wurzelunkräuter vollständig (inkl. Ausläufer/Wurzeln) entfernen; Standort nachkontrollieren.

Sträucher in Trögen

- ☐ Werkzeuge desinfizieren.
- ☐ Langsam wachsende, schnittverträgliche Gehölz nicht schneiden.
- ☐ Winterschnitt bei Bedarf: Auslichtung (Vitalisierung) und Erhaltungs- und Pflegeschnitt (Struktur erhalten).
- ☐ Grundsätze eingehalten: Basisäste sauber schneiden; Konkurrenz-/kreuzende/reibende/beschädigte/vertrocknete Äste entfernen

Pflanzenschutz

- ☐ Standort- und artgerechte Pflanzenauswahl; Fehler in Bewässerung/Düngung vermeiden (Staunässe = Trauermücken; Trockenstress = Spinnmilben).
- ☐ Belüftung sicherstellen (Pflanzendichte prüfen) – Läusen, Weißen Fliegen & Pilzkrankheiten vorbeugen.
- ☐ Biologische Verfahren/Nützlinge bevorzugt (z. B. Nematoden, Raubmilben).
- ☐ Chemie nur ergänzend und regelkonform (Richtlinie 2009/128/EG).
- ☐ Typische Schaderreger im Blick: Blattläuse, Spinnmilben, Raupen/Käferlarven, Schnecken, Schild-/Wollläuse.

Düngung (über Bewässerungssysteme)

- ☐ Dünger an Wasserqualität und Pflanzenwahl angepasst.
- ☐ In geschlossenen Kreisläufen Salzgehalt/Leitfähigkeit regelmäßig kontrolliert; Spülgänge bei Bedarf.
- ☐ Hypotonische Systeme: kontinuierliche Versorgung mit Wasser und Nährstoffen sichergestellt.
- ☐ Trogsysteme mit ausreichendem Substrat: organische Langzeitdünger im Substrat möglich.

Wartung – Bewässerung und Technik

- ☐ Wöchentlich: visuelle Anlagenkontrolle.
- ☐ Monatlich: Vorfilter im Vorlaufbehälter reinigen (geschlossene Systeme); Technikraum auf Leckagen prüfen (ideal während Bewässerung).
- ☐ Halbjährlich (Frühjahr/Herbst): Systemfilter (ggf. Wasseraufbereitung/Zisterne) reinigen; Fittings/Verschraubungen prüfen.
- ☐ Herbst: Stammlösung „verwässern", Düngung aussetzen; Einwinterungsautomatik aktivieren (Kugelhähne/Entleerung/Kompressor).
- ☐ Frühjahr: Stammlösung neu ansetzen; Einwinterungsautomatik deaktivieren.
- ☐ Alle 3–5 Jahre: Magnetventile und Pumpe prüfen/ggf. tauschen; Düngedosierer warten (Dichtungen ~3 Jahre); Tropferleitungen spülen.
- ☐ Dokumentation: Messungen, Ergebnisse, Mängel und Abhilfe im Wartungsbuch fortschreiben.
- ☐ Digital/Fernwartung: Webbasierte Steuerung aktiv; Alarme/Logs geprüft.

V. Muster Pflege- und Wartungsvertrag für Fassadenbegrünung

Anmerkung BuGG: *Dieses Muster für einen Pflege- und Wartungsvertrag ist ein Vorschlag. Die Übernahme erfolgt ohne Gewähr.*

Auftraggeber/in

Name / Firma: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
– nachfolgend **„Auftraggeber/in"** genannt –

Auftragnehmer/in / Dienstleister/in

Name / Firma: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Vertreten durch: _____
– nachfolgend **„Auftragnehmer/in"** genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die regelmäßige Pflege und Wartung der Fassadenbegrünung am Objekt:

Objektname: _____
Adresse: _____

(2) Die Begrünung umfasst:

- Fläche: ca. _____ m ² / Teilflächen: _____
- Himmelsrichtung _____
- Begrünungssystem (z. B. bodengebundene Begrünung mit Gerüstkletterpflanzen):
  _____
  _____
- Pflanzenart(en) (z.B. Kletterpflanzenart, Stauden, Gräser, Farne etc.):
  _____
  _____
- Technische Anlagen: (z. B. Kletterhilfe, Automatische Bewässerung, Sensorik etc.)
  _____
  _____

§ 2 Leistungen Auftragnehmer/in

Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich zur Durchführung der folgenden Pflege- und Wartungsleistungen:

(1) Pflegearbeiten

- ☐ Schnittmaßnahmen
- ☐ Entfernen von abgestorbenen Pflanzenteilen
- ☐ Nachpflanzung bei ausgefallenen Pflanzen
- ☐ Aufbinden, Fixieren und Leiten der Triebe
- ☐ Pflanzenschutz
- ☐ Düngung gemäß Pflanzenbedarf
- ☐ Bewässerung gemäß Pflanzbedarf
- ☐ Säubern der Pflanzfläche und Umgebung
- ☐ Entfernen von abgestorbenem Pflanzenmaterial
- ☐ Unkrautbeseitigung / Entfernen von unerwünschtem Fremdaufwuchs
- ☐ Kontrolle der Pflanzflächen auf Wurzelschäden

Ergänzungen:
_____
_____

(2) Wartungsarbeiten

- ☐ Kontrolle der Wasser- und Nährstoffversorgung
- ☐ Kontrolle der Entwässerung
- ☐ Kontrolle der Vegetationstechnik (z.B. Kletterhilfen, Vegetationsträger, etc.)
- ☐ Kontrolle der Fassade

Ergänzungen:
_____
_____

(3) Dokumentation

- ☐ Protokollierung der durchgeführten Arbeiten
- ☐ Hinweise auf notwendige Reparaturen oder Ersatzmaßnahmen

§ 3 Pflege- und Wartungsintervalle

Die Pflege- und Wartungsarbeiten erfolgen in folgendem Turnus:

- Pflegearbeiten: _____ mal jährlich
- Wartung der Technik: _____ mal jährlich / bei Bedarf
- Sondertermine: nach Absprache / _____

§ 4 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt ☐ auf Stundenbasis / ☐ pauschal.

- Stundensatz: _____ € zzgl. gesetzl. MwSt.
- Monatspauschale: _____ € zzgl. gesetzl. MwSt.
- Materialkosten (z. B. Dünger, Ersatzpflanzen) und Entsorgungskosten von Grün- und Schnitt gut werden gesondert abgerechnet.

(2) Die Abrechnung erfolgt ☐ monatlich / ☐ quartalsweise / ☐ jährlich nach erbrachter Leistung.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

- Der Vertrag tritt in Kraft am: _____
- Vertragsdauer: ☐ unbefristet / ☐ befristet bis zum _____
- Kündigungsfrist: _____ Wochen zum Monatsende
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 6 Haftung und Gewährleistung

(1) Der/die Auftragnehmer/in haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Pflege entstehen.

(2) Für Ausfälle durch höhere Gewalt (z. B. Extremwetter) wird keine Haftung durch den/die Auftragnehmer/in übernommen.

(3) Pflanzenverluste und Beschädigungen des Begrünungssystems werden je nach Ursache im Einzelfall geprüft. Ersatz erfolgt nach gesonderter Vereinbarung.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

- Zutrittsregelungen: _____
- Ansprechpartner am Objekt: _____
- Besondere Hinweise / Einschränkungen:
  _____
  _____

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

(3) Gerichtsstand ist: _____

Unterschrift Auftraggeber/in:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift Auftragnehmer/in:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

VI. Vorlage zur Ausschreibung der Pflege und Wartung

Projektbeschreibung

Die nachfolgende Projektbeschreibung kann als Beispiel für Vorbemerkungen/ Vertragsbedingungen herangezogen werden. Sie ist für alle Fassadenbegrünungsbauweisen einsetzbar.

Beschreibung der Fassadenbegrünung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Beigefügte Planunterlagen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Lage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Zugänglichkeit der Fassadenbegrünung. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Stromversorgung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Wasserversorgung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Foto

Positionen F1, Bodengebundene Fassadenbegrünung

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME/Einheit	EP (€)	Gesamt (€)
F.1	**Bodengebundene Fassadenbegrünung mit Kletterpflanzen**				
	Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Diese Phase umfasst die Entwicklung und langfristige Unterhaltung der Begrünung und wird durch Pflege- und Wartungsverträge geregelt.				
F.1.1	**Visuelle Kontrolle der Begrünung** auf Vitalität sowie evtl. Befall mit Krankheiten Schädlingen sowie sonstige Auffälligkeiten durchführen und Kontrollbericht(e) erstellen. Kontrollberichte sind dem AG innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen und ggf. gegenzeichnen zu lassen.	1 bis 3 / Jahr	Pschl.		
F.1.2	**Verkehrssicherung** einschl. ggf. notwendiger Sperrgenehmigung. Aufstellen und räumen der Hinweisschilder, Leitbaken und Absperrschilder nach Verkehrszeichenplan. (Abrechnung je Arbeitsgang anteilig) Preis für alle Arbeitsgänge p.a.	1 bis 2 / Jahr	Pschl.		
F.1.3	**Arbeitsgerüste und Hilfseinrichtungen** zu Pflegezwecken wie Hubsteiger, Arbeitsbühnen, Gerüste, Leitern, Seile etc anliefern und räumen. Geeignete Aufstellflächen sind bauseits/ vom AG freizuhalten. Bei Einsatz von Seilklettertechnik müssen bauseits geeignete Anschlagvorrichtungen vorhanden sein. (Abrechnung je Arbeitsgang anteilig) Preis für alle Arbeitsgänge p.a.	1 bis 2 / Jahr	Pschl.		
F.1.4	**Schnittmaßnahmen an Kletterpflanzen.** Rückschnitt von Trieben zur Steuerung des Wachstums, Förderung von Jungtrieben (angepasst an die jeweilige Pflanzenart). Erziehen eines klaren Grundgerüstes mit 1 bis 3 Leittrieben (Abhängig der Kletterhilfe und Pflanzenart). Aufbinden der Leittriebe; bei Starkschlingenden Arten, Seilparalleles Aufbinden der Leittriebe. Freischneiden sensibler Bauteile, wie Fenster, Dachrinnen, Fallrohre, etc. Durch Rückschnitt das Überwuchern von Dachrändern durch Kletterpflanzen verhindern. Entfernen von abgestorbenem Material. Bei Rückschnitt von Gehölzen zwischen 1. März und 30. September muss auf Vogelbrut Rücksicht genommen werden.	1 bis 2 / Jahr	m^2		

F.1.5 F.1.6	**Pflege Pflanzgrube / Unterpflanzung** Mechanische, selektive Entfernung von Unkraut aus dem Bodenbereich und in Fassadennähe (Kein Hacken!). Bei Vorhandensein einer Unterpflanzung, Rückschnitt der Stauden (vorzugsweise Ende Januar/Anfang Februar, vor Austritt der Zwiebelpflanzen).	1 /Jahr	m^2		
F.1.7	**Düngung und Bodenverbesserung** Bedarfsgerechtes Düngen (organisch/mineralisch) unter Berücksichtigung der Pflanzenbedürfnisse und Umweltansprüche. Inkl. Materialkosten und Ausbringung. Bei Bedarf die organische (z.B. Rindenmulch Kiefer) oder mineralische (z.B. Splitt 8/16) Mulchschicht erneuern. Inkl. Materialkosten, Lieferung und Ausbringung.	Nach Bedarf	m^2		
F.1.8 F.1.9	**Bewässerung** <u>Manuelle Bewässerung</u> Bewässerung in Trockenperioden. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern: Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge. <u>Wartung Bewässerungsanlage</u> Austausch von Verschleißteilen, Reinigung der Leitungen und Sprühköpfe.	Nach Bedarf 1 /Jahr	m^3 Wasser/ m^2 Fläche inkl. Arbeitskosten Anlage		
F.1.10	**Entsorgung Grüngut/Schnittgut** Fachgerechte Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Inkl. Deponiegebühren und Anfahrtswege.	1 bis 2 / Jahr	m^3		
F.1.11 F.1.12	**Schädlings- und Krankheitsmanagement** <u>Biologische Schädlingsbekämpfung</u> Einsatz umweltfreundlicher Mittel oder Nützlinge bei Schädlingsbefall. Inkl. Materialkosten und Ausbringung. <u>Krankheitsvorbeugung und -behandlung</u> Einsatz von präventiven Maßnahmen wie Standortoptimierung und gezielten Schnitten. Behandlung befallener Pflanzen mit zugelassenen Mitteln. Inkl. Materialkosten und Ausbringung.	Nach Bedarf Nach Bedarf	m^2 m^2		

F.1.13	Überprüfung der **Kletterhilfe** Prüfung und Kontrolle der Kletterhilfe inklusive der Halterungen und eventuell weiterer konstruktionsspezifischer Bauteile (z.B. Spannschlösser). Bei Bedarf Nachspannen oder Lockern der Kletterhilfen Überprüfung der konstruktiven Bauteile Prüfung und Kontrolle aller technischer Bauteile wie Fallrohre, Regenrinnen, Lüftungsanlagen, Wandkonstruktionen auf ihre Funktionsfähigkeit.	1 /Jahr	Pschl.		
F.1.14	**Besondere Leistungen** <u>Notfallmaßnahmen</u> (z. B. nach Sturmschäden) <u>Erstellung eines Monitoring-Berichts</u>**:** Über Zustand und Entwicklung der Fassadenbegrünung (jährlich).	Bei Bedarf	Beauftragung und Ausführung nach zusätzlichem Angebot.		

Positionen F2, Wandgebundene Fassadenbegrünung

Pos.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME/Einheit	EP (€)	Gesamt (€)
F.2	**Entwicklungs- und Unterhaltungspflege** Diese Phase umfasst die Entwicklung und langfristige Unterhaltung der Begrünung und wird durch Pflege- und Wartungsverträge geregelt.				
F.2.1	**Visuelle Kontrolle der Begrünung** auf Vitalität sowie evtl. Befall mit Krankheiten Schädlingen sowie sonstige Auffälligkeiten durchführen und Kontrollbericht(e) erstellen. Kontrollberichte sind dem AG innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen und ggf. gegenzeichnen zu lassen.	1 bis 3 / Jahr	Pschl.		
F.2.2	konstruktive Bauteile prüfen / kontrollieren; Tragekonstruktionen (Konsolen, Gefässe, Tröge, Kletterhilfen etc.) sowie alle technischen Bauteile gem. DIN 31051 und EN 13306.	1 /Jahr	Pschl.		
F.2.3	**Verkehrssicherung** einschl. ggf. notwendiger Sperrgenehmigung. Aufstellen und räumen der Hinweisschilder, Leitbalken und Absperrschilder nach Verkehrszeichenplan.	1 bis 3 / Jahr	Pschl.		
F.2.4	**Arbeitsgerüste und Hilfseinrichtungen** zu Pflegezwecken wie Hubsteiger, Arbeitsbühnen, Gerüste, Leitern, Seile etc anliefern und räumen. Geeignete Aufstellflächen sind bauseits vom AG freizuhalten. Bei Einsatz von Seilklettertechnik müssen bauseits geeignete Anschlagvorrichtungen vorhanden sein.	1 bis 3 / Jahr	Pschl.		
F.2.5	**Schnittmaßnahmen Kletterpflanzen und Sträucher** Erziehen eines klaren Grundgerüstes mit 1 bis 3 Leittrieben (Abhängig der Kletterhilfe und Pflanzenart). Aufbinden der Leittriebe; bei Starkschlingenden Arten, Seilparalleles Aufbinden der Leittriebe.	1 bis 2 / Jahr	m^2 oder Anzahl Pflanzen		
F.2.6	**Rückschnitt von Trieben** zur Steuerung des Wachstums (Formschnitt). Freischneiden sensibler Bauteile, wie Fenster, Dachrinnen, Fallrohre, etc. Entfernen von abgestorbenem Material (Blüten, Blätter, Triebe).	Nach Bedarf	m^2 oder Anzahl Pflanzen		
F.2.7	**Schnittmaßnahmen krautige Pflanzen (Stauden)** Rückschnitt im Februar oder nach Bedarf, Handbreit über dem System (Pflanzentypische Wuchseigenschaften und Bedürfnisse Beachten). Entfernen von abgestorbenem Material (Blüten, Blätter, Triebe).	1 bis 3 / Jahr	m^2 oder Anzahl Pflanzen		
F.2.8	**Entfernung von Fremdbewuchs** Mechanische, selektive Entfernung von Unkraut aus dem Bodenbereich.	Nach Bedarf	m^2		
F.2.8	**Nachpflanzung** Ersatz abgestorbener oder schwacher Pflanzen mit gleichwertigen Arten. Sicherstellung der Artenvielfalt und optischen Einheit gemäss Pflanzkonzept.	Nach Bedarf	Stk. Pflanze		
F.2.9	**Düngung** Bedarfsgerechtes Düngen (organisch/mineralisch) unter Berücksichtigung der Pflanzenbedürfnisse und Umweltansprüche. **Düngemittel** liefern und in das Versorgungssystem einfüllen. Abrechnung nach Lieferschein	Nach Bedarf	m^2		
F.2.10	**Substrat ergänzen** Je nach System, Ergänzung von Substrat.	Nach Bedarf	m^3		
F.2.11	**Wartung der Bewässerungsanlage** Kontrolle der Bewässerungssteuerung und deren Bauteile. Austausch von Verschleißteilen, Reinigung der Leitungen und Sprühköpfe. Frostsicherung im Winter vornehmen.	1 /Jahr	Anlage		
F.2.12	**Kontrolle der Entwässerung** Kontrolle der Entwässerungseinrichtungen. Bei Bedarf Reinigung.	1 bis 3 / Jahr	Anlage		
F.2.13	**Entsorgung Grüngut/Schnittgut** Fachgerechte Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Inkl. Deponiegebühren und Anfahrtswege.	1 bis 3 / Jahr	m^3		
F.2.14	**Schädlings- und Krankheitsmanagement** <u>Biologische Schädlingsbekämpfung</u> Einsatz umweltfreundlicher Mittel oder Nützlinge bei Schädlingsbefall. Inkl. Materialkosten und Ausbringung.	Nach Bedarf	m^2		
F.2.15	<u>Krankheitsvorbeugung und -behandlung</u> Einsatz von präventiven Maßnahmen wie Standortoptimierung und gezielten Schnitten. Behandlung befallener Pflanzen mit zugelassenen Mitteln. Inkl. Materialkosten und Ausbringung.	Nach Bedarf	m^2		
F.2.16	**Besondere Leistungen** <u>Notfallmaßnahmen</u> (z. B. nach Sturmschäden) <u>Erstellung eines Monitoring-Berichts</u>**:** Über Zustand und Entwicklung der Fassadenbegrünung (jährlich).	Nach Bedarf	Beauftragung und Ausführung nach zusätzlichem Angebot.		

VII. Vorlage Bedenkenanmeldung / Gefährdungsbeurteilung zur Übernahme der Pflege- und Wartungsarbeiten an der Fassadenbegrünung

Anmerkung BuGG: *Dieses Muster für einen Pflege- und Wartungsvertrag ist ein Vorschlag. Die Übernahme erfolgt ohne Gewähr.*

Datum der Bedenkenanmeldung / Gefährdungsbeurteilung: _____

Auftraggeber/in

Name / Firma: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
– nachfolgend **„Auftraggeber/in"** genannt –

Auftragnehmer/in / Dienstleister/in

Name / Firma: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Vertreten durch: _____
– nachfolgend **„Auftragnehmer/in"** genannt –

Objekt

(1) Gegenstand dieser Bedenkenanmeldung / Gefährdungsbeurteilung ist die Pflege und Wartung der Fassaden begrünung am folgenden Objekt:

Objektname: _____
Adresse: _____

(2) Die Begrünung umfasst:
Fläche: ca._____ m² / in Teilfächen: _____
Exposition (Himmelsrichtung):
_____

- Höhe: ca. _____ m
- Begrünungssystem (z. B. bodengebundene Begrünung mit Gerüstkletterpflanzen):
  _____
  _____
- Pflanzenart(en) (z.B. Kletterpflanzenart, Stauden, Gräser, Farne etc.):
  _____
  _____
- Technische Anlagen: (z. B. Kletterhilfe, Automatische Bewässerung, Sensorik etc.)
  _____
  _____
- Sonstiges:
  _____
  _____

(3) Zustand der Begrünung:
- Zustand der Pflanzen
  _____
  _____
  _____
- Zustand der technischen Anlagen
  _____
  _____
  _____

Beschreibung der geplanten Tätigkeit

- Arbeiten in Höhe bis _____ m
- Pflege und Wartungsmaßnahmen:
  - ☐ Kontrolle und Pflege der Bepflanzung (z.B. Rückschnitt)
  - ☐ Kontrolle der Wasser- und Nährstoffversorgung
  - ☐ Kontrolle der Entwässerung
  - ☐ Kontrolle der Vegetationstechnik (z.B. Kletterhilfen, Vegetationsträger, etc.)
  - ☐ Kontrolle der Fassade
  - ☐ Sonstiges: _____
- Einsatz von Hilfsmitteln für Zugang und Absturzsicherung:
  - ☐ Leiter
  - ☐ Hubarbeitsbühne
  - ☐ Gerüst
  - ☐ Seilzugang (PSAgA)
  - ☐ Sonstiges: _____
- Arbeiten in der Nähe von:
  - ☐ Fenstern
  - ☐ Dachrinnen
  - ☐ Regenfallrohren
  - ☐ Elektrische Leitungen
  - ☐ Sonstiges: _____

Konkrete Beschreibung der geplanten Tätigkeit:

_____
_____
_____
_____
_____

Festgestellte Gefährdungen / Bedenken

Bedenken / Gefährdung	Konkrete Beschreibung
Pflanzenbedingte Risiken (z.B. Allergene, Dornen, Wespen- oder Vogelnester)	
Schäden (z.B. an der Fassade, der Kletterhilfe etc.)	
Elektrische oder wasserführende Leitungen (z.B. Leitungen in der Fassade oder im Boden; Arbeit zu nah an Oberleitungen)	
Absturzgefahr	
Zugänglichkeit (z.B. unzureichender Zugänglichkeit der Fassadenflächen mit Hilfsmitteln, fehlender Platz Aufstellen von Hilfsmitteln)	
Verkehrssicherheit (z.B. bei Arbeiten in öffentlichen Bereichen/ Verkehrsflächen)	
Wetterabhängigkeit (z.B. Rutschgefahr bei Nässe, Sturmgefahr)	
Sonstiges (z.B. fehlende Sicherheitsschulungen)	

Konkrete Bedenkenanmeldung

Unterschrift Auftragnehmer/in, Mitarbeiter/in:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift Auftragnehmer/in, Vorgesetzte/r:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis: Gemäß Arbeitsschutzgesetz (§ 15 ArbSchG) ist jede/r Beschäftigte verpflichtet, auf erkannte Gefährdungen hinzuweisen. Die Anmeldung von Bedenken dient der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge.

VIII. Beispiel Pflegekalender bodengebundener Fassadenbegrünung

Beispiel Pflegekalender/Pflegeplan bodengebundene Begrünung

Quelle: Trachsel, E. (2025): Beispiel Pflegetabelle bodengebundene Fassadenbegrünung

✓ Hauptzeitpunkt der Pflegemassnahme ○ Arbeiten Optional

Pflegemassnahme	Pflegeziel	Pflegearbeiten	Intervall	Hauptzeitraum	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Pflanzung (Jungpflanzen)	guten Anwachsen der Pflanzen	Ballen wässern; nach Pflanzung gründlich angießen; Triebe an Kletterhilfe anleiten.	einmalig	Mär–Mai / Sep–Nov (frostfrei)			✓	✓	✓				✓	✓	✓	
Säubern von Pflanzfläche & Umfeld	sauberes Erscheinungsbild, keine Behinderung der Wasserinfiltration	Laub/Blüten-/Fruchtreste & Müll entfernen; dünne Laubschicht als Humus belassen.	2×/Jahr + Bedarf	Frühjahr & Herbst, laufend bei Bedarf	○	○	✓	✓	○	○	○	○	✓	✓	○	○
Jäten (Fremdaufwuchs)	Konkurrenzdruck reduzieren, Invasive Arten erkennen	Selektiv ziehen (Sämlinge, invasive Arten); nicht hacken; Mulch/Unterpflanzung beugt vor.	2×/Jahr + Kontrollen	Apr–Jun & Sep–Okt			○	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	○	
Bewässerung – Anwuchsphase	Durchwurzelung fördern, Anwachsen garantieren	Selten, aber durchdringend bis in die tiefen Bodenschichten; Staunässe vermeiden.	1–2×/Woche, mind. 20 Minuten	April–September			○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○		
Bewässerung – etabliert	Trockenstress vermeiden	Braune Blattränder = Wassermangel; Regenschatten beachten.	nach Bedarf; bei langanhaltener Tockenheit von mind. 3 Wochen	Juni–August (Trockenphasen)					○	○	○	○	○			
Düngung – Basis	Startnährstoffe, Anwachsen garantieren	Kompost/organischer Langzeitdünger einarbeiten.	einmalig	Bei Pflanzung			✓	✓	✓				✓	✓	✓	
Düngung – Nachdüngung	Vitalität erhalten, Wachstum fördern	Nur bei Bedarf wenn Pflanze schwach ist oder Nährstoffmangel-Erscheinungen zeigt; N maßvoll,	0–1(–2)×/Jahr	April (ggf. Juli)			○	✓			○					
Erziehungs-/Aufbauschnitt	Grundgerüst aufbauen	Leittriebe auffächern/aufbinden, ungeeignete Triebe entfernen. An Pflnaznart anpassen	1×/Jahr (2–3 Jahre)	Dez–Mär (frostfrei)	✓	✓	✓								✓	✓
Erhaltungs-/Pflegeschnitt	Volumen, Dichte, Funktion	Äste oberhalb Knospe schneiden; Öffnungen/Technik freihalten. An Pflanzenart	1×/Jahr + Korrekturen	Jan–Feb (Hauptschnitt)	✓	✓	○			○	○	○				
Sommerschnitt	Verzweigung/Blüte fördern	Lang-/Seitentriebe einkürzen (artspezifisch).	bei Bedarf	Juni–August					○	✓	✓	✓	○			
Verjüngungsschnitt	Aufkahlen beheben, vergreiste und ungepflegte Arten verjüngen	Starker Rückschnitt bis auf Stamm/Haupttriebe möglich (artspezifisch).	bei Bedarf	Jan–Feb (frostfrei)	✓	✓										
Sanierungs-/Radikalschnitt	Bau-/Gerüstarbeiten, Erneuern der Kletterhilfe	Großeingriffe 01.03–30.09 vermeiden (Artenschutz).	bei Bedarf	Ganzjährig (Brutzeit beachten)	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○
Kontrolle Kletterhilfen	Sicherheit, Statik	Spannung/Deformation/Befestigungen prüfen; ggf. nachspannen/lockern.	1 bis 2×/Jahr	Frühjahr & Herbst			✓	✓					✓	✓		
Kontrolle Fassade	Schutz der Fassade, kein Einwachsen von lichtfliehenden Trieben	Blattlos bessere Einsicht; bei Schäden Rückschnitt/Reparatur.	1×/Jahr	Winterhalbjahr	✓	✓									✓	✓
Pflanzenschutz-Kontrolle	Früherkennung Schaderreger	Nützlinge bevorzugen; Kulturfehler (zu nass/zu trocken) vermeiden.	bei Bedarf	Apr–Okt			○	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○	
Nachpflanzungen	Bestandsdichte sichern	Jungpflanzen bevorzugen; gut wässern/angießen.	bei Bedarf	Mär–Mai / Sep–Nov			✓	✓	✓				✓	✓	✓	
Dokumentation	Nachweis & Planung	Bewässerung, Düngung, Schnitt, Kontrollen, Mängel festhalten.	bei jedem Einsatz	laufend	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Bundesverband GebäudeGrün e.V.
Gemeinsam für mehr Grün!

„Wir wollen Städte in grüne Oasen verwandeln, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu schaffen. Dafür fördern und gestalten wir eine nachhaltige, urbane Gebäudebegrünung und Kooperation mit allen gesellschaftlichen Akteuren."

– Dr. Gunter Mann,
Präsident Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)

Der BuGG verfolgt das übergeordnete Ziel, die Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung einem möglichst breiten Publikum nahe zu bringen und auf firmenneutralen Wege positive Rahmenbedingungen zu schaffen. Der BuGG ist Fachverband und Interessensvertretung gleichermaßen für das Thema an sich und Unternehmen, Städte, Hochschulen, Organisationen und alle Interessierten rund um die Gebäudebegrünung.

Eine grüne Zukunft für alle: BuGG-Vision und -Mission

In einer Welt, in der Städte zunehmend dichter besiedelt und heißer werden, während die Herausforderungen extremer Wetterereignisse von Tag zu Tag wachsen, liegt ein Teil der Lösung direkt vor unseren Augen – oder besser gesagt, auf unseren Dächern und Fassaden. Die Vision des BuGG ist es, dass nahezu jede urbane Fläche, jedes Gebäude, jedes menschengemachte Objekt – von Dächern, über Fassaden bis hin zu Innenhöfen und Plätzen – zu einem lebendigen, grünen Lebensraum wird, um allen Menschen auch in der Klimakrise ein gesundes und lebenswertes Umfeld zu bieten.

Um unsere Vision zu erreichen, wollen wir eine treibende Kraft hinter dieser grünen Transformation sein. Unsere Mission ist es daher, als BuGG der zentrale Ansprechpartner, Knotenpunkt, Wegbereiter, Vermittler und Innovator für Gebäudebegrünung in Deutschland zu sein. Wir vernetzen Forschung, Politik, Wirtschaft, Städte und Bevölkerung.

Verbandssteckbrief

Branchen
Städtebau, Stadtplanung und -ökologie, Architektur, Landschaftsarchitektur, Garten- und Landschaftsbau, Dachdeckung, Energie

Wirkungskreis
Gebäudebegrünung und deren angrenzende Bereiche

Historie
Obwohl der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) erst im Jahr 2018 gegründet wurde, blickt er auf eine lange Verbändetradition zurück. Der BuGG ist am 17.05.2018 durch die Verschmelzung der etablierten und renommierten Verbände Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e V. (FBB) und Deutscher Dachgärtner Verband e.V. (DDV) entstanden, die beide mehrere Jahrzehnte Branchenerfahrung hatten. Die Kräfte beider Verbände sind nun im BuGG gebündelt.

Gründung:	17.05.2018
Beschäftigte:	20
Mitglieder:	589 (Stand: 12.09.2025)
Sitz:	Berlin
Geschäftsstelle:	Saarbrücken (Administration)

Werden auch Sie BuGG-Mitglied!

BuGG®
Bundesverband GebäudeGrün e.V.

Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG)
Albrechtstraße 13
10117 Berlin
Tel. +49 30 40054102
E-Mail: info@bugg.de
www.gebaeudegruen.info